

Der Steinarbeiter

Wochenzeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 3 Mark. — Eingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 7528. — An Nichtverbandsmitglieder wird die Zeitung unter Kreuzband nicht versandt.

Schriftleitung und Versandstelle in Leipzig
Gerberstr. 11^V Viktoriahotel. Fernruf 7503

Schluß des Blattes: Montags, mittig 12 Uhr. — Die Anzeigengebühr beträgt für die dreispaltige Kleinzeile 2 Mark. — Anzeigen werden nur bei vorheriger Einsendung der Kosten aufgenommen. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 28

Sonnabend, den 9. Juli 1921

25. Jahrgang

Lohnbewegungen.

Zur Beachtung! Notizen unter dieser Rubrik werden nur dann jede Woche wiederholt, wenn der Schriftleitung bis spätestens Montag früh entsprechende Mitteilung vorliegt.

Jedes Verbandsmitglied hat bei Arbeitsangeboten nach den unten genannten Orten unter: „Sperr-, Streif-, Bezug fernhalten“, in jedem Fall Erkundigungen von der Ortsverwaltung der betreffenden Zahlstelle einzuholen. Wer das unterläßt und ein Arbeitsverhältnis nach diesen Orten eingeht, stellt sich außerhalb des Verbandsrahmens und kann ausgeschlossen werden.

Gesperrt:

Grabsteingeschäft Reiner, Augsburg-Pfersee. Firma Ruben, Kallberge (Müdersdorf). Die Grabsteingeschäfte Woldt & Falke, Zittau, Raue, Niederradewitz, Mühle, Großschönan. In Stuttgart sämtliche Betriebe. Firma Otto Koppe in Dobrilug. Das Grabsteingeschäft Franz Kolf in Paderborn. Firma J. Dorfner, Diethensdorf b. Burgstädt, Bez. Leipzig (Pflastersteinbetrieb).

Streif:

In Offen (Steinwerke Jaminet G. m. b. H.). In Strehlen (Fa. A. Becker, Grabsteingeschäft. Im Bunzlauer- und Heuscheuer Sandsteingebiet.

Bezug ist fernzuhalten:

Außer den genannten Orten unter Sperr- und Streif nach Börsen, Saalfeld, Rudolstadt u. Umgebung, Naumburg, Fa. Horn; Göttemünde-Wulsdorf, Gelsbacher Sandsteingebiet. Die Unternehmer lehnten den Schiedspruch vom 10. Juni, der eine Lohnerhöhung von 25 Pfg. pro Stunde vorschlug, ab. Arbeitsuchende Kollegen wollen daraus die nötige Schlussfolgerung ziehen.

Erlebte Bewegungen.

Hamburg. Der Streif der Sägereiarbeiter wurde mit Erfolg beendet; zugleich konnte die Lohnbewegung der Hamburger Steinarbeiter zum Abschluß gebracht werden bei nachstehender Lohnberechnung: Steinbildhauer pro Tag 74 M., Steinmetzen pro Stunde 8,50 M., angeleitete Arbeiter 8 M., Marmorhauer 7,35 M., Schleifer 7,20 M., Sägereiarbeiter 6,30 M., Hilfsarbeiter 6,10 M.

Stille. Die Arbeit wurde wieder aufgenommen für einen Stundenlohn von 5 M.

Freistaat Sachsen (Marmorgruppe). Die Löhne betragen vom 25. Juni an für Marmorhauer 6,65 M., Schleifer 6,50 M.

Kraftsdorf (Kauz). Mit den Unternehmern konnte ein neuer Vertrag abgeschlossen werden, der für die Steinmetzen 50 Pfg. für die Brucharbeiter 40 Pfg. pro Stunde Lohnerhöhung bringt.

Die Verhandlungen über die Erneuerung des Reichslohntarifes für die Granitschleifereien beginnen am 14. Juli in Würzburg.

Vom Natursteinkongress.

Im größten Saal zu Eisenach (Fürstentum) fand am 29. Juni der Kongress statt, circa 400 Teilnehmer mögen es gewesen sein, die an der eindrucksvollen Kundgebung zur Wiederbelebung der Natursteinindustrie teilgenommen haben. Die große Mehrzahl waren Unternehmer aus der deutschen Steinindustrie, die bekanntlich in derselben Woche ihre Verbandstagungen in Eisenach abhielten. Deshalb waren Fachgruppenvertreter zahlreich anwesend. Sämtliche Tagungen wurden zusammengefaßt mit der Bezeichnung: Reichssteinwoche. Der Natursteinkongress war die gemeinsame Kundgebung aller Fachgruppen und hatte als Unterton den einheitlichen gemeinsamen Organisationswillen der verschiedensten Zweige der Steinindustriellen. Um es bündig zu sagen, die Kundgebung ist gut gelungen; die Auswirkung muß abgewartet werden, natürlich nicht mit der fatalistischen Auffassung: „Wie es kommt, so ist es im voraus bestimmt“, und dabei etwa die Hände im Schoß, nein, es ist tatsächlich „Feuer am Dach“ der deutschen Natursteinindustrie, wie der eine Vortragende mit Recht sagte, und da muß jeder mithelfen, den Schaden abzuwehren. — Eine ausgezeichnete Zusammenstellung deutscher Gesteinsbodenstücke war im Gartenpavillon des Establishments ausgestellt. Schemit, Granit, Marmor, Sandstein, Kalkstein usw. zeigte sich dem Besucher in Vielseitigkeit und verschiedener Bearbeitung. Granit und Marmor in Platten von 50x30 in einem Farbenbrach, die mit allen ausländischen Gesteinsmaterialien wirkungsvoll konkurrieren kann. Öffentlich bleibt diese Ausstellung eine dauernde Einrichtung, um bei allen passenden Gelegenheiten den Interessenten die deutschen Gesteine vorzuführen.

Zur Tagung waren folgende Vorträge vorgesehen: „Die Natursteinschätze Deutschlands“ (Dr. Paulke, Prof. der Geologie, Technische Hochschule Karlsruhe, Baden), „Die volkswirtschaftliche Bedeutung der deutschen Natursteinindustrie“ (Ministerialrat Huber, Reichsches Staatsministerium des Innern), „Friedhofskunst und Denkmalspflege“ (Baron Waldo Wenzel, Dresden), „Einführung eines gemeinsamen Ausschusses von Vertretern des Reiches und der Länder, der Friedhofskunst und der Friedhofsverwaltungen, der Denkmalspflege, des Gewerbes und der Industrie zur weiteren Bearbeitung der Angelegenheit“ (Mar. Wilhelm, Straßburg). Dazwischen waren noch einige Begrüßungsansprachen der Verhandlungsleiter (Dr. Barckhausen, Ritz, R. Hoffmeister, Frankfurt a. M.) und der eingeladenen Regierungs- und Behördenvertreter. Es ist nun nicht unsere Absicht, die dort gehaltenen Reden wiederzugeben, ein Auszug gibt meistens ein Fernbild, und zur vollständigen Wiedergabe fehlt es am Raum. Wenn hätten wir gesehen, wenn der Vortrag von Dr. Paulke vor Steinarbeitern auch gehalten werden könnte. Zum Fachwissen trägt er sicher viel bei. Die Schriftleitung wird versuchen, den Gesamtcollegen die außerordentlich interessanten und lehrreichen Darlegungen zugänglich zu machen. Der Vortrag war tatsächlich ein Spaziergang durch Deutschlands Bodenschätze, wobei Entstehung, Alter, Struktur, Verwendbarkeit aller Gatt- und Weichgesteine in leichtfaßlicher Weise an Augen und Ohren vorüberzog. Der Fachmann sah unwillkürlich vor seinen Augen die verschiedenen Gesteine, ihre Bearbeitung,

ihre Verwendung austauschen. Der Vortragende ärgerte durchaus nicht, hervorzuheben, was die Notlage der Natursteinindustrie verschuldet und wie gebessert werden kann und muß: Qualitätsarbeit, rationelle Betriebseinrichtung und -führung, keine Zwergbetriebe, planmäßige Ausnutzung der Transportmittel usw. Der zweite Vortrag bot in seiner volkswirtschaftlichen Begründung manchen Angriffspunkt vom Standpunkt des Arbeiters, sonst hat auch er der Bedeutung der Natursteinindustrie gerecht zu werden versucht. Herr Dr. Barckhausen als Verhandlungsleiter hatte bereits beim Beginn der Verhandlungen das Gemeinsame aller Teilnehmer eindringlich betont unter besonderer Hervorhebung der Arbeitnehmer (obgleich letztere nicht offiziell von den Veranstaltern eingeladen waren); nachstehende Entschlüsse wurden von ihm begründet und zur Annahme empfohlen:

1. Zur Frage der erhöhten Umsatzsteuer (Zugsteuer).

„Die Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes über die erhöhte Umsatzsteuer (Zugsteuer) sind für die gesamte deutsche Natursteinindustrie von verheerender Wirkung gewesen. Die gewaltigen Steuerzuschläge haben bei den davon betroffenen Naturstein-Erzeugnissen eine erdrückende Wirkung gehabt und außerdem zur Verdrängung des echten und dauerhaften Steinmaterials durch minderwertige Ersatzstoffe geführt. Wie in anderen Industriezweigen ist auch in der Natursteinindustrie der Absatz jeder Qualitätsarbeit dadurch nahezu unmöglich geworden. Mit allem Nachdruck muß daher

die Aufhebung der Zugsteuer für die gesamten Erzeugnisse der deutschen Natursteinindustrie gefordert werden, zumal es bei der jetzigen Belastung unmöglich ist, die in den fraglichen Betrieben tätigen Facharbeiter weiterhin zu beschäftigen.“

2. Zur Frage der sofortigen Aufhebung „der wirtschaftlichen Sanktionen“, insbesondere der Rheingollinie.

„Das Ultimatum des ehemaligen Feindbundes wurde vom deutschen Reichstag vorbehaltlos angenommen. Das deutsche Volk hat die ihm hierdurch obliegenden Verpflichtungen bisher restlos erfüllt. Trotzdem sind die zur Erzwingung der Unterzeichnung des Ultimatums verhängten Sanktionen noch nicht aufgehoben. Aus der weiteren ungerechtfertigten Aufrechterhaltung dieser Zwangsmaßnahmen erwächst eine schwere Schädigung des gesamten deutschen Wirtschaftslebens, insbesondere auch der Natursteinindustrie.“

Die zu Eisenach am 29. Juni 1921 tagende gesamte deutsche Natursteinindustrie

legt feierlich Verwahrung gegen die sogar dem Versailer Vertrag widersprechende, auf die Vernichtung des deutschen Wirtschaftslebens abzielende und die Erfüllung des Ultimatums unmöglich machende weitere Aufrechterhaltung der Sanktionen ein und bittet die Regierung, alle Maßnahmen zu ergreifen, um die sofortige Aufhebung zu erwirken.“

3. Zur Frage der Bekämpfung der Notlage in der deutschen Natursteinindustrie.

„Der am 29. Juni 1921 in Eisenach tagende erste Deutsche Naturstein-Kongress spricht sich im Anschluß an die Darstellungen von Geologen, Volkswirtschaftlern und Fachleuten dahin aus, daß die deutsche Natursteinindustrie in der Lage ist, allen an sie zu stellenden Anforderungen gerecht zu werden, daß deshalb auch aus allgemeinen volkswirtschaftlichen Gründen die Einfuhr von ausländischen Gesteinen in Zukunft nach Möglichkeit unterbleiben, die Ausfuhr deutscher Steine dagegen gefördert werden muß. Aus diesem Grunde ist auch in Verbraucherkreisen darauf zu dringen, daß jede Art des Bedarfs in Steinerzeugnissen durch inländisches Material gedeckt wird. Der Kongress erblickt in den hier zu ergreifenden Maßnahmen ein Mittel, um der unter den Nachwirkungen des Krieges anerkanntermaßen besonders nothleidenden Steinindustrie zu helfen. Er erwartet aber, daß darüber hinaus von allen mit der Ausführung von Wasser-, Hoch-, Bahn- und Wegebauten befaßten staatlichen Behörden und Gemeinden die Natursteinindustrie in erheblich stärkerem Umfang mit Aufträgen bedacht wird, als dies in den letzten Jahren der Fall gewesen ist, da sonst die Gefahr besteht, daß die bereits auf etwa 1/2 der Friedensproduktion zurückgegangene deutsche Natursteinindustrie zum Erliegen kommt. Der Kongress hält ferner Erleichterungen auf dem Gebiet des Eisenbahntarifwesens und der Steuergesetzgebung für dringend erforderlich.“

Kollege Windler sprach dann in der Nachmittagsitzung im Namen der Arbeitnehmervertreter die Erwartung aus, daß sie sich nach den Begrüßungsworten Herrn Dr. Barckhausens nicht als ungenutzte Gäste zu fühlen brauchen, obgleich eine Einladung an die Arbeitnehmerorganisationen nicht ergangen ist. Die Teilnahme am Kongress durch mehrere Delegierte und die Verhandlung der Angelegenheit im „Steinarbeiter“ beweise das große Interesse der Arbeitnehmer an der Lösung der Industrie. Gemeinsame Arbeit auf diesem Gebiet lehnen wir nicht ab. Voraussetzung jedoch sei, zu allen solchen Tagungen und Sitzungen herangezogen zu werden. Windler wies darauf hin, daß vom Arbeitnehmerstandpunkt aus an den einzelnen Ausführungen des zweiten Referenten Einwendungen erhoben werden müßten, ohne daß er beabsichtige, eine Erörterung, die in den Rahmen der Veranstaltung nicht passe, herbeizuführen. Der Entschluß „Zugsteuer“ könnten die Arbeitnehmer in der Form nicht ihre Zustimmung geben, denn daß die „gesamten Erzeugnisse“ freibleiben müßten, könnten die Arbeitnehmer nicht einsehen. Zum Schluß spricht er die Hoffnung aus, daß die Erwartungen an den Kongress sich erfüllen möchten. Anschließend daran behandelte Genosse Kaufmann vom Bund der technischen Angestellten die Stellung des Technikers im Hinblick auf die Notlage der Steinindustrie und streift auch in äußerst wirkungsvollen Darlegungen die Wiederaufbaufrage der zerstörten Gebiete in Nordfrankreich in Verbindung mit den der Steinindustrie dort harrenden Aufgaben.

Besonders hervorzuheben werden muß von allen Ansprachen die des Reichskunstwartes Herrn Redtsch. Er fand herrliche Worte über die Steinmetzkunst, und seine Ausführungen, wie der Steinindustrie geloesen werden kann, und seine zu erwartende Initiative fanden lebhafteste Zustimmung. Auch die noch folgenden Vortragenden waren ihrer Aufgabe gewachsen, nur Herr Wilhelm als Sprecher des Grabmalverbandes war mit seinem Referat nicht auf der Höhe. Er war unter den vorgemerkten Vortragenden der Mann der Praxis, hat aber keine Wirkung hinterlassen; mag sein, daß die vorhergehenden Tage der internen Verhandlungen ihn etwas aufgerieben haben. Das kommt in den Auseinandersetzungen im Verbandsleben nicht selten vor, deshalb

darf man auf das Verlagen seines Vortrags nicht so streng achten. Zum Schluß kam dann, nachdem Herr Hoffmeister noch einmal die Bedeutung der Tagung gestreift, noch folgende Entschlüsse zur Annahme:

Zur Frage der Gestaltung der Friedhofs- und Denkmalspflege.

Der im Rahmen des Ersten Deutschen Naturstein-Kongresses in Eisenach versammelte Reichsverband der Deutschen Steinindustrie richtet in Anbetracht der Notlage der deutschen Steinindustrie, insbesondere des deutschen Steinmetzgewerbes und der deutschen Steinarbeiter an die Reichsregierung, an die Regierungen der deutschen Länder und freien Städte, an die deutschen Kirchenbehörden und Gemeindeverwaltungen das dringende Ersuchen um ihre Unterstützung in dem Sinn, daß die Friedhofsreformbewegung in Bahnen gelenkt wird, welche die bisher damit verbundene teilweise schwere Schädigung des Steinmetzhandwerks und der Steinindustrie vermeiden.

Bereit, mit den Eigentümern der Friedhöfe, mit den beteiligten Behörden und der interessierten Künstlerschaft zur Verbesserung des Friedhofswesens zu arbeiten, eruchen wir alle maßgebenden Stellen, Gewähr dafür zu schaffen, daß die Friedhofsreformbewegung sich fernerhin nicht gegen das Steinmetzgewerbe richtet, sondern in Gemeinschaft mit ihm seine Ziele zu erreichen sucht.

Ein solches Zusammenarbeiten von Handwerk, Industrie, Künstlerschaft und Behörden soll dadurch angebahnt werden, daß zunächst eine Kommission, bestehend aus Vertretern der Behörden, der Künstlerschaft und des deutschen Steinmetzgewerbes gebildet wird, die kraft ihrer Zusammensetzung in der Lage ist, auf die Gestaltung der Friedhofsreform und auf die bereits bestehenden Friedhofsordnungen in der erwünschten Weise einzuwirken.

Der Reichsverband der Deutschen Steinindustrie ist überzeugt, daß auf diesem Weg die Grabmalpflege die angestrebte Höhe erreicht, und daß dadurch dem bedrohten Steinmetzgewerbe seine Lebensfähigkeit und den Steinarbeitern die Arbeitsmöglichkeit erhalten wird. Aus diesen Gründen eruchen wir

die Regierungen des Reichs und der Länder, die Kirchen und Gemeinden, Vertreter zu bestellen, welche zusammen mit Vertretern der interessierten Künstlerschaft und der in Betracht kommenden Fachverbände der deutschen Steinindustrie (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) das von uns angestrebte Ziel zu fördern bereit sind. Diese Kommission soll das Recht haben, für einzelne Länder und Städte Unterkommissionen auf gleicher Grundlage zu bilden.

Zu sagen wäre noch, daß die Verhandlungen mit ihrer strengen Sachlichkeit unter Ausschaltung aller, sonst bei solchen Tagungen üblichen Nebenabsichten auf alle Teilnehmer einen besonderen Eindruck hinterlassen haben. Keine Lieberhebungen, keine Schreien. Wenn es gelang, den Willen des Kongresses ständig in Daten sich auswirken zu lassen, dann wird auch die Steinindustrie sich von den Nöten nicht ganz werfen lassen. Voraussetzung ist jedoch immer gemeinsamer Wille, der den Zeiterfordernissen nicht starr und ablehnend gegenübersteht; ist es so, dann können auch die Arbeitnehmer in der Steinindustrie ein gut Stück Wegs mit den Steinindustriellen zusammengehen, ohne an ihrer prinzipiellen Auffassung über die Gestaltung des künftigen Wirtschaftslebens Schaden zu erleiden.

Berammlungstypen.

Der mehr oder minder starke Versammlungsbefuch wird ganz richtig als entscheidender Gradmesser des Organisationsinteresses bezeichnet. Es wird wohl immer der Fall sein, daß guter Versammlungsbefuch sich deckt mit lebhaftem Organisationsinteresse, und daß schlechter Versammlungsbefuch das Wahrzeichen gewerkschaftlicher Interesselosigkeit ist. Es könnten allerdings auch noch andere Gründe als Ursache eines schlechten Versammlungsbefuchs ins Feld geführt werden, etwa die manchmal wenig geschickte Arrangierung der Versammlungen, oder andere störende Einwirkungen, die manchen Arbeitern den Besuch verleidet — jedenfalls aber ist ein guter Versammlungsbefuch ein untrügliches Anzeichen dafür, daß es mit der Organisation klappt und ein guter Gewerkschaftsgeist vorhanden ist. Und da solchermaßen die Wichtigkeit der Versammlung einleuchtend erscheint — denn nur sie bildet die Grundlage klaren und einträchtigen Handelns — so sei in den nachfolgenden Zeilen kurz skizziert der Typus der verschiedenen Versammlungsbefucher, deren Verhalten mehr oder weniger die glatte Abwicklung der Geschäfte und Beschlüsse und nicht zuletzt den Grad des Versammlungsbefuchs beeinflusst.

Einen großen Teil der Versammlungsbefucher bilden die passiven Teilnehmer. Sie hören Rede und Gegenrede ruhig an, schwingen sich selten zu einer Beifalls- oder Widerspruchskundgebung auf, stimmen in der Regel für das Vorgeschlagene, manchmal auch dagegen, fallen nie aus einer gewissen Reserveviertheit, sind nie beifällig, aber auch nie begeistert. Sie bilden einen gewissen eisernen Bestandteil jeder Versammlung und sind, da sie selten einer Person zu Liebe oder zu Leide handeln, ein gewichtiger Faktor der Versammlung bei den Abstimmungen. In der Abstimmung liegt ihre ganze Aktivität und trotzdem beeinflussen sie damit kraft des demokratischen Gewerkschaftsprinzips des öfteren in entscheidender Weise die Beschlüsse.

Im Gegensatz hierzu steht der Anfangstyp der Versammlungsaktivität, der unermüdliche Vielredner und Messiasbewerber. In der Regel entstammt er der radikalen Richtung und steht stets und immer „prinzipiell“ in Opposition gegen den Vorstand. Wer auch hierunter findet man verschiedene Typen. Der eine Typ leidet sich stets in strenge Sachlichkeit, trennt streng die Person von der Sache und erreicht auf diese Weise auch des öfteren das gesteckte Ziel: Er bricht den passiven Widerstand des passiven Teils der Befucher und beeinflusst sie in seinem Sinne. Doch dieser Typ ist der seltenere. In den meisten Fällen geht der radikale Oppositions- und Vielredner in polterndem Tone auf sein Ziel los, hadt auf die Sache und die Personen in gleich ungeschickter Weise ein, gerät leicht in Empase, schwingt sich sogar in minder belangreichen Sachen zum Schmierenspathos auf und redet heftig und „begeistert“ Worte mit langen Ohren. Selten beeinflusst er den passiven Versammlungsteil, um so mehr aber die Clique, von der nummehr die Rede sein soll.

Während der radikale Oppositionsredner noch immer über einen gewissen Bildungsgrad verfügt, dessen gesunde Weltorientierung leider bekennt wird durch ehrfurchtsvolle Schauer vor der eigenen Größe und den krankhaften Ehrgeiz, unter allen Umständen eine Rolle zu spielen und durch fastigabakale Redekünste den Beifall

Der Versammlung zu erringen, steht ihm die ihm zujubelnde Claque geistig bedeutend nach. Ja, sie rangiert geistig um verschiedene Grade und manchmal um Dutzende Grade unter dem passiven Teil der Versammlungsbefucher, von denen ja so mancher geistig höher steht als der Wortführer der Claque, da er sehr gut das Falsche vom Richtigen, das Durchführbare vom Undurchführbaren zu unterscheiden versteht und nur aus Bescheidenheit oder aus Mangel an Energie oder Nebelei nicht selbst die Debatte zu beeinflussen versucht. Die Claque, von der hier die Rede ist, steht im allgemeinen dem Wirklichkeitsstimm weltfremd gegenüber, den Zusammenhang der wirtschaftlichen Kräfte haben die Mitglieder dieser ehrbaren Jungs in ihrer übergroßen Bescheidenheit und ihrem anspruchlosen Wissensdurst nicht erfasst. Sie gleichen jenen Sklaven, die ihre Ketten fühlen und die jedem zuzubeln, der ihnen diese Ketten durchfeilen möchte, auch wenn dieser Netter aus der Not anstatt einer scharfen Feile nur einen Strohhalm in der Hand hält. Und so begleiten sie die Rede „ihres“ Wortführers mit verständnisvollem „Gört, hört!“ und „Sehr richtig!“ Weiden wird „geholfen“, ihrem bedrängten Herzen wird Luft gemacht und der Wortführer erntet den Beifall der Masse.

Und nun mag der entscheidende, ziel- und wegzeigende Typ des Versammlungsbefuchers noch dargestellt werden. Das ist der Arbeiter, der durch jahrelange Erfahrung, durch eifriges Studium der Gewerkschafts- und Wirtschaftskragen sich eine abgeschlossene, abgeklärte Meinung gebildet hat. Oft sitzt er im Vorstand, manchmal auch nicht, weil andere wichtige Verpflichtungen ihn davon abhalten. Das unterscheidet diesen Typ schon von dem des radikalen Oppositionsredners. Der letztere fühlt sich am wohlsten als Vorstandsgegner. Falls man ihn wirklich mal „bersehtlich“ oder aus „Bosheit“ in den Vorstand wählt, dann wird er bald wieder dieses lästige Amt von sich werfen. Er scheut die Verantwortung wie das Feuer, sein Element ist und bleibt das trübe Wasser der unentwegten Opposition, nur in diesem plätschernden Teich der Verantwortungslosigkeit fühlt er sich frei und ungehindert und kann er am ehesten auf den Beifall der Claque rechnen, der ihm Lebensbedürfnis geworden ist.

Doch kehren wir nach dieser ungewollten Abschweifung wieder zu dem wegzeigenden Typ des Versammlungsbefuchers zurück. Nach dem Beifall der Masse geht er nicht. Die Claque imponiert ihm nicht im geringsten. Er hält es für nötig, unbekümmert den Weg zu suchen, der der Gesamtheit zum Vorteil dient. Rückhaltlos deckt er die Schwierigkeiten auf, die manchen Wünschen und Forderungen im Wege stehen. Er appelliert nur an den Verstand, nie an die Gefühle. Streng unterscheidet er das Durchführbare vom Unerreichbaren, stets steht er mit beiden Beinen fest auf dem Boden der Wirklichkeit, verliert sich nie in phantastische Zukunftsbilder und rät seinen Kollegen das, was er für das Beste und Zweckmäßigste hält.

Dieser Typ ist das wahrhaft vorwärtstreibende, revolutionäre Element in den Gewerkschaften. Die Wahrnehmung seiner Ratschläge bewahrt vor Enttäuschungen und führt, wenn auch langsam, so doch sicher zum Ziel. Zu wünschen wäre, daß in jeder Versammlung dieser Typ am stärksten vertreten wäre. Das liegt nicht nur im Interesse jeder Gewerkschaft, sondern im Interesse des Versammlungsbefuchers selbst. Verständige Reden hört auch heute noch die große Mehrheit der Versammlungsbefucher am liebsten, sie sind ein Ansporn, die Versammlungen fleißig und pünktlich zu besuchen. Und darin liegt für die Gewerkschaftsbewegung ein hoher Gewinn. Dr aber, lieber Leser (falls es nicht der Fall sein sollte), rate ich, es dem letztgenannten Typ des Versammlungsbefuchers gleichzutun, zu lernen und entsprechend zu handeln. Dann wird dem Vielredner samt der Claque das Konzept verleidet, die Versammlungen wirken belehrend und befruchtend zugleich und ordnen Sinn und Ziel der Bewegung.

Das aber ist der Zweck jeder Versammlung.

„Nur Arbeit kann uns retten.“

Wie verschiedene Arbeitgeber diesen abgeleiteten Ausspruch auffassen und ihn in die Tat umzusetzen gedenken, dafür sind nachstehende „Richtlinien für die Vereinbarungen von Strafbestimmungen in der Arbeitsordnung“ wirklich ein Zeitdokument. Die Unternehmer des Dornaper Kalksteingebiets sind es, die Arbeitsstelle und Strafanstalt auf gleiche Stufe stellen, denn die „Richtlinien“ erinnern viel eher an eine Gefängnisordnung, als an Ordnung im Arbeitsverhältnis. Unsere dortigen Kollegen haben kurz und bündig abgelehnt, das Ding überhaupt einer Diskussion zu unterziehen; damit aber auch unsere übrigen Verbandsmitglieder den Ordnungsgestirb ahnen, der die „Richtlinien“ durchweht, bringen wir sie zum Ausdruck:

„In der Ausführung des § 45 der Arbeitsordnung und des § 80 des Betriebsrätegesetzes werden die nachfolgenden Bestimmungen über die Verhängung von Strafen vereinbart. Die

Strafen, die durch die Betriebsleitung verhängt werden, bestehen in: a) Verwarnung, b) Geldstrafen.

In der Regel soll in leichteren Fällen bei einem ersten Verstoß gegen die Arbeitsordnung bzw. gegen den abgeschlossenen Dienstvertrag auf Verwarnung erkannt werden.

Im übrigen werden bestraft:

A. mit einer Geldbuße in Höhe zweier durchschnittlich verdienender Stundenlöhne der letzten Lohnperiode seiner Arbeiterkategorie:

1. Zuspätkommen zur Arbeit bis zu einer halben Stunde. (Das Zuspätkommen zur Arbeit von mehr als einer halben Stunde bis zu einer Stunde wird mit dem doppelten, das von mehr als einer Stunde mit dem dreifachen Satz geahndet.)
2. Unentschuldigtes Versäumen einer Schicht.
3. Vorzeitiges Verlassen der Arbeitsstelle ohne Meldung.
4. Unbefugtes Betreten einer fremden Arbeitsstätte.
5. Unbefugter Aufenthalt im Speise-, Umkleide- und sonstigen Aufenthaltsräumen während der Arbeitszeit.
6. Rauchen während der Arbeitszeit.
7. Nicht oder nicht rechtzeitiges Melden von Unfällen.
8. Unentschuldigtes Fernbleiben von der Fortbildungsschule.
9. Nichtmelden des Verlustes von zur Kontrolle dienenden Gegenständen innerhalb 24 Stunden.

B. Mit einer Geldbuße in Höhe vierer durchschnittlich verdienender Stundenlöhne der letzten Lohnperiode seiner Arbeiterkategorie:

1. Unerlaubter Aufenthalt auf dem Werk.
2. Einführung von Fremden in das Werk ohne Genehmigung der Betriebsleitung.
3. Trunkenheit auf dem Werk oder Einführung von Branntwein in das Werk.
4. Unerlaubte Entfernung von der Arbeit, Schlafen und Lesen während der Arbeit.
5. Nicht ordnungsmäßige Ausführung der übertragenen Arbeit.
6. Mißbrauch von Betriebseinrichtungen, Werkzeugen, Strom und Wasser.
7. Ruhestörungen und grober Unfug.
8. Fernhalten anderer Arbeiter von der Arbeit.
9. Unbefugtes Öffnen von Werkzeugaufhängen.
10. Verrichtung von Privatarbeit innerhalb des Werkes und unerlaubter Handel innerhalb des Werkes, namentlich mit Schwaren und Getränten.
11. Nicht ordnungsmäßiges Einsehen, das auf den Ofen bringen ungarer Steine, das Verladen überbrannten Kalkes trotz Verbots.

C. Mit einer Geldbuße in Höhe des durchschnittlichen Tagesverdienstes der letzten Lohnperiode seiner Arbeiterkategorie:

1. Alle in § 41 der Arbeitsordnung und § 123 der Gewerbeordnung aufgeführten Fälle, sofern nicht fristlose Entlassung erfolgt.
2. Falschheiten gegen Mitarbeiter.
3. Falsche Angaben über die Höhe der geleisteten Aufwendungen (Wagen, Säcke, Matt usw.).
4. Böswillige Nichtbeachtung oder Beseitigung von Bekanntmachungen, Unfallverhütungsvorschriften und -einrichtungen.
5. Beistellung von Vorgesetzten durch Geschenke und dergleichen Anerbieten.
6. Ungehörig, ungebührliches Benehmen oder Widersetzlichkeit gegen Vorgesetzte oder Personen des Ordnungs- oder Sicherheitsdienstes.
7. Vorfällige, zum Schaden des Werks oder zum persönlichen Vorteil des Betreffenden erfolgte Mitteilungen über Betriebsgeheimnisse (Betriebsgeheimnisse und Fabrikationsgeheimnisse) an Dritte.

Weitere Verstöße gegen die Arbeitsordnung und Werksdisziplin, in Sonderheit gegen die Unfallverhütungsvorschriften, werden je nach Lage des Falles geahndet.

Sicherlich ist im Vorstehenden noch verschiedenes übersehen, zum Beispiel: Das Sprechen bei der Arbeit, das Aufsitzen von der Arbeit, und der Hinweis, daß der Arbeitslohn ein Geschenk vom Arbeitgeber darstellt, für den man beim Lohntag auf den Knien zu danken hat; weiter der Hinweis, wie der Arbeiter sich zu benehmen hat, wenn der Arbeitgeber oder seine Vertretung sich herabläßt, an die Arbeitsstelle heranzutreten, usw. usw. Mit anderen Worten gesagt, ist diese Gefängnisordnung für den Arbeitsbetrieb ungefähr dasselbe wie der Belagerungszustand auf anderem Gebiet unseres kümmerlichen Daseins. Mit dem Belagerungszustand, sagte einmal ein bekannter deutscher Staatsmann, könne jeder Einzel regieren. Das mögen sich die Unternehmer des Dornaper Kalksteingebiets auch für ihre Betriebe einprägen.

Änderung des Invaliden- und Hinterbliebenengesetzes.

Im Dezember 1920 hat der Reichstag ein Gesetz über eine außerordentliche Beihilfe für Empfänger von Renten aus der Invalidenversicherung beschlossen. Zur Deckung der Kosten dieser Beihilfen wurden die erst seit dem 1. August 1920 geltenden Beiträge zur Invalidenversicherung verdoppelt. Damit war aber nur die Deckung für den sofortigen Bedarf borgezogen, die Notlage der Versicherungsnehmer, die sich besonders in einer Einschränkung des Heilberufens zeigt, jedoch in keiner Weise gedeckt. Deshalb ersuchte der Reichstag gleichzeitig die Regierung, einen Gesetzentwurf über die dazu erforderlichen Maßnahmen schleunigst vorzulegen.

Das ist nunmehr geschehen. Nach dem Entwurf sollen neun Lohnklassen gebildet werden, von denen die erste bis zu einer Einkommengrenze von 1000 M. jährlich und die weiteren immer um je 1000 M. steigend bis zur neunten Klasse gehen, die alle Versicherungsleistungen bis zu einem Einkommen über 8000 M. umfassen sollen. Diese Neuerteilung soll der Geldentwertung und der Steigerung der Löhne entsprechen und macht z. B. eine Erhöhung der obersten Lohnklasse um das Siebenfache aus.

Als Beitragsleistung sollen in Lohnklasse I 350 Pf. pro Woche, in Kl. II 400 Pf., in Kl. III 450 Pf., in Kl. IV 500 Pf., in Kl. V 550 Pf., in Kl. VI 600 Pf., in Kl. VII 650 Pf., in Kl. VIII 700 Pf., in Kl. IX 780 Pf. erhoben werden. Die Zusatzrenten werden wegen der Wertlosigkeit der Zusatzrenten aufgehoben. Die Erstattung der Beiträge für diejenigen Versicherten, welche Renten entrichtet haben und für die künftig eine Leistung nicht in Frage kommt, ist in den Uebergangsvorschriften borgezogen. Außer den Zusatzrenten sollen die einmaligen Abfindungen fallengelassen werden, weil ihr praktischer Wert wie der der Zusatzrenten gering ist.

Die Erleichterung über die Aufrechterhaltung der Anwartschaft des Gesetzes vom 9. 2. 1919 wird in den Gesetzentwurf aufgenommen, so daß also die Anwartschaft nicht als erloschen gilt, wenn die zwischen dem Eintritt in die Versicherung und dem Versicherungsfall liegende Zeit zum mindesten drei Viertel durch ordnungsmäßig entrichtete Beitragsrenten belegt ist. Eine weitere Erleichterung ist nicht durchführbar, da Rentengewährung an säumige Versicherte auf Kosten der Allgemeinheit ginge.

Die Leistungen aus der Invalidenversicherung bestehen nach dem bisherigen Recht bekanntlich aus Leistungen der Versicherung, nämlich einen Grundbeitrag und Steigerungssätze, die mit Ausnahme der Altersversicherung, wo das nur für die Steigerungssätze nicht aber für den Grundbeitrag zutrifft, nach Höhe und Zahl der geleisteten Beiträge berechnet werden und außerdem in einem Reichszuschuß. Dieser betrug bisher für jede Invaliden-, Alters-, Witwen- und Witwerrente jährlich fünfzig und für jede Waisenrente jährlich fünfundsiebzig Mark. Er soll in dieser Höhe bestehen bleiben. Für die Leistung der Versicherung wird jedoch festgesetzt, daß sie einschließlich des Reichszuschusses bei den Invaliden- und Altersrenten mindestens 1000 M., bei den Witwen- und Witwerrenten 750 M. und bei den Waisenrenten 400 M. betragen müssen. Der Grundbeitrag der Invalidenrente beträgt für alle Lohnklassen 360 M., und die Steigerungssätze für jede Beitragswoche in der Lohnklasse I 10 Pf., Lohnklasse II 20 Pf., Lohnklasse III 30 Pf. und so fort um 10 Pf. steigend bis Lohnklasse VIII 80 Pf. und Lohnklasse IX 100 Pf. Die Empfänger der Invalidenrente sollen Kinderzulage für Kinder unter 15 Jahren erhalten, und zwar für ein Kind 96 M. jährlich, für zwei Kinder zusammen 168 M. jährlich und 48 M. jährlich für jedes weitere Kind. Elternlose Enkel unter 15 Jahren, deren Unterhalt der Empfänger der Invalidenrente ganz oder überwiegend bestreitet, werden den Kindern unter 15 Jahren gleichgestellt.

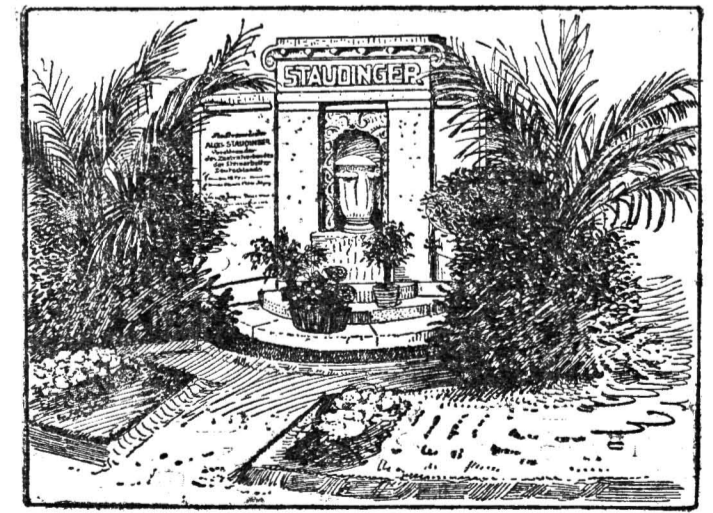
Die Witwen- und Witwerrenten sollen nach dem Entwurf vier Zehntel, die Waisenrenten zwei Zehntel des Grundbeitrages und der Steigerungssätze der Invalidenrente, die der Ernährer zur Zeit seines Todes bezog oder bei Invalidität bezogen hätte, betragen.

Altersrenten betragen in der Lohnklasse I 350 M. in Kl. II 450 M. und so fort um je 100 M. steigend bis zu Lohnklasse IX 1200 M. Für Beiträge verschiedener Lohnklassen wird der entsprechende Durchschnitt gewährt. Sind über 1200 Beitragswochen nachgewiesen, so scheiden die überzähligen Beiträge der niedrigsten Lohnklassen aus.

Die weiteren Bestimmungen des Entwurfs beziehen sich auf die Abrechnung durch die Versicherungsanstalten. Der bisherige Modus muß wegen der veränderlichen Form der Leistungen besonders der festen Grundbeiträge der Invalidenrente, geändert werden. Der Entwurf läßt die Unterscheidung nach Gemein- und Sondervermögen fallen, schließt aber den Gedanken der Gemein-

Staudingers Denkmal.

Am 7. Oktober 1920 verzehrte die Flamme den irdischen Rest unseres so früh dahingegangenen Freundes. Leidtragende von Nah und Fern, aus dem In- und Auslande waren herbeigeeilt, um dem teuren Toten die letzte Ehre zu erweisen. Alle waren des Lobes und der Anerkennung über sein Wirken voll. Kein Wunder, wenn daher ganz spontan der Gedanke auftauchte, dem Verstorbenen über das Grab hinaus auch ein äußeres Zeichen der Anerkennung und Dankbarkeit zu widmen; frei vom überlieferten Personenkultus entstand in den Kreisen der Verbandsmitglieder der Wunsch, Alois Staudinger ein Denkmal zu errichten. Unsere Kollegen, die Grabmäler anfertigen,



werden bekanntlich nicht gefragt, ob sich der „Inhaber“ des Denkmals auch ein solches im kulturfördernden Sinne verdient hat, aber sie wissen, daß manches prunkende Denkmal einen rühmenden Abschluß eines unruhlichen Lebens bildet und gar mancher verherrlicht wird, der es durch seine Taten im Leben nicht verdient. In unserem Falle jedoch herrschte das berechtigte Verlangen vor, „dem Verdienste seine Krone“ zu geben! Ohne einen Aufwurf abzuwarten, wurde der Grundstock zu einem Denkmalsfonds gestiftet, und in verhältnismäßig kurzer Zeit ermöglichte dessen Anwachsen die Errichtung des Denkmals. Eine Schwierigkeit galt es allerdings zu überwinden — die Wahl vorzunehmen aus der Zahl der eingegangenen Entwürfe. Transport- und Schwierigkeiten und andere Bedenken gaben die Veranlassung, die Anfertigung des Denkmals in Leipzig vorzunehmen; an dem Orte, von dem aus der Verstorbene seine Verbandstätigkeit im Jahre 1902 entfaltete. Nun ist das Denkmal fertiggestellt und in seiner ganzen Aufmachung eintrübend. Es ist angefertigt aus Krensheimer Kalkstein. Die Inschrift ist kurz wie die Abbildung zeigt. Die gewerkschaftliche und politische Tätigkeit Staudingers konzentriert sich in die Worte „Verbandsvorsitzender“ und „Stadtwortführer“ und lassen dem Beschauer

unermüdeliches Wirken für Partei und Gewerkschaft nicht nur ahnen, sondern auch erkennen. Allerdings wird damit nicht alles erfasst, was unser Freund gestrebt und dem er lebhaftes Interesse entgegengebracht hat. Alles, was die bedrückte Menschheit fördern konnte, fand seine tatkräftige Unterstützung. Nichts war ihm zu schwer, nichts schien ihm unerreichtbar. Was er sich zum Ziele gesteckt, suchte er zu erreichen und wenn die Hindernisse noch so unwiderwindlich schienen und der Kampf noch so schwer war. Die Goethe'sche Parallele zwischen Mensch und Kämpfer fand in ihm ihre vollste Verkörperung:

„Dieser ist ein Mensch gewesen,
Und das heißt ein Kämpfer sein.“

Treffender als mit diesen Worten konnte sein Wirken wohl nicht bezeichnet werden; deshalb wurde es in seinem Steine eingemeißelt. Und wir, als die Erben seines geistigen Vermächtnisses wollen ihm nachsehen.

Das war auch das Gelöbnis der Keinen Schar seiner engeren Freunde und Mitarbeiter, die am 26. Juni in Gemeinschaft mit den Kollegen vom Verbandsauschuß den Stein der Denkmalserrichtung übergeben haben und des Wirtens von Alois Staudinger gedachten. Darum sei auch an dieser Stelle allen gedankt, die dazu beigetragen haben, daß ein Denkstein errichtet werden konnte: Staudinger hat es verdient!

Vollstweife.

Was ist es mit dem Leben doch für 'ne arge Not,
Kam leiden und muß sterben zuletzt den bitteren Tod.
Nach ich doch auf die Erden ganz ohne Wunsch und Will,
Ich weiß es nicht, von wannen, und fern' nicht Zweck noch Ziel.
Es tritt die bunten Auen nur einmal unser Fuß,
Für kurze Zeit nur kaufen wir Händedruck und Gruß.
Und was uns auch von Freuden und Leiden zugewandt,
Das mehret und das mindert sich unter Menschenhand.
Drum laßt uns in Freundschaft einander recht verstehen
Die kurze Strecke Weges, die wir zusammengeh'n!

Ludwig Anzengruber.

Gesteinstunde.

Was ist ein Gestein? Diese Frage beantwortet Herr Bergat Prof. Dr. A. Steuer in seinem Buche: „Vorkommen, Beschaffenheit und Gewinnung von Bausteinen“, folgendermaßen: „Unter einem Gestein versteht man ein Aggregat (geschoßte Verbindung einzelner Kristalle, die erst mikroskopisch zu erkennen sind. Red.) von Mineralien. Ein natürliches Gestein stellt einen geologisch selbständigen Körper dar, der am Aufbau der Erdkrinde einen wesentlichen Anteil nimmt. Der Geologe faßt den Begriff eines natürlichen Gesteins sehr weit; er versteht darunter nicht nur feste Körper, sondern auch lockere Massen, wenn sie ihre Entstehung einem natürlichen geologischen Vorgang verdanken. Flusssande, Dünnensande, vulkanische Aschen und Luffe, Fluß- oder Geschieb, Lehm, Ton, Moor sind ebensogut Gesteine, wie Granit, Sandstein und andere.“

Ein künstliches Gestein ist ebenfalls ein Aggregat von Mineralien oder auch nach Art einer Breccie oder eines Kon-

glomerats (zusammengehäufte, zusammengeflittete Gesteinstrümmen. Red.) ein Aggregat von Gesteinsbroden. Bei seiner Entstehung hat Menschenhand mitgewirkt. Entweder ist ein natürliches Gestein (z. B. Kalk, Gips, Ton, Lehm) durch einen willkürlichen Prozeß (z. B. Schlämmen, Mahlen, Kneten, Trocknen, Brennen) verändert worden und hat dadurch physikalisch (z. B. durch Erhärten) und chemisch (z. B. durch Neubildung von Silikaten, Aufnahme oder Abgabe von chemisch gebundenem Wasser) eine von seinem ursprünglichen Vorkommen zeitweise oder dauernd abweichende Beschaffenheit erhalten, oder die Komponenten sind willkürlich gemischt (z. B. Sand, Kies, Gesteinsbroden, Luffe) und durch Zusatz eines Bindemittels (meist Zement oder Kalk) verfestigt worden, oder endlich, das Gemenge ist einem Brennprozeß unterworfen worden, bei gewissen Arten unter gleichzeitiger Anwendung hohen Druckes, wobei Sinterung (Abgas von Lösungen. Red.) eintritt oder ein Schmelzfluß erzeugt wird, der das Bindemittel zwischen den Körnern oder Gesteinsbroden bildet.“

Die Gesamtheit der die Erdkrinde zusammensetzenden Gesteine wird von den Geologen nach ihrer Entstehung in drei große Hauptgruppen eingeteilt. Jedoch ist die Benennung keine gleichmäßige; wenn man drei verschiedene geologische Lehrbücher zur Hand nimmt, ist die Benennung gewiß auch dreimal anders, z. B.: 1. Sedimentgesteine, 2. Erstarrungsgesteine, 3. Kristalline Schiefer, oder 1. Eruptivgesteine, 2. Sedimentgesteine, 3. Kristalline Schiefer, ein anderer hat wieder folgende Einteilung: 1. einfache Gesteine, 2. gemengte Gesteine, 3. Trümmeregesteine. Vorherrschend in der Gesteinsgruppierung ist das erste Beispiel! Die Bezeichnung einer Gruppe mit „Eruptivgesteine“ wird von einer Anzahl Geologen als nicht richtig und irreführend bezeichnet, treffender ist dafür schon die Bezeichnung „Erstarrungsgesteine“.

Nach dem ersten Beispiel ergibt sich für die wichtigsten Gesteine folgende Gruppierung:

- I. Sedimentgesteine. A. Konglomeratige und sandige Gesteine. 1. Geröll und Geschiebe, 2. Kies und Grand, 3. Sand, 4. Konglomerat, 5. Breccie, 6. Brauwade und Artose, 7. Sandstein, 8. Quarzit.
- B. Tongesteine. 9. Ton, 10. Lehm, 11. Löß, 12. Mergel, 13. Schiefer, 14. Tonstiefer (Schiefer).
- C. Kalkgesteine. 15. Kalkstein, 16. Kalksinter (Sandelsname Dnig), 17. Kreide, 18. Marmor, 19. Dolomit.
- D. Kieselsgesteine. 20. Kieselsinter und Kieselschiefer, 21. Feuersteine und Hornstein.
- E. Gips und Salzgesteine. 22. Gips, 23. Anhydrit, 24. Steinsalz, 25. Edelsalze (Kalksalze).
- F. Erzgesteine. 26. Eisensteine.
- G. Kohlensteine. 27. Faulschwamm, 28. Torf, 29. Braun- und Steinkohle, 30. Anthrazit, 31. Bitumen und Erdöl.
- II. Erstarrungsgesteine. A. Ergußgesteine. 32. Porphyr, 33. Porphyrit, 34. Diabas, 35. Melaphyr, 36. Trachyt, 37. Rhonolith, 38. Basalt, 39. vulkanische Gläser, 40. Vulkanische Luffe.
- B. Tiefengesteine. 41. Granit, 42. Syenit, 43. Diorit, 44. Gabbro.
- III. Kristalline Schiefer. 45. Gneis, 46. Granulit, 47. Glimmerschiefer, 48. Chortstschiefer, 49. Talkstschiefer, 50. Phyllit (Ton- glimmerschiefer).

und Sonderlast bei, indem ein Bruchteil der Leistungen von dem Versicherungsträger allein zu tragen ist, während der Rest auf sämtliche Versicherungsträger nach einem bestimmten Maßstab (vorgesehen ist, die Beitragsentnahmen der letzten drei Jahre zu nehmen) umgelegt wird.

Die Schlichtungsordnung.

Von Paul Umbreit.

Der Sozialpolitische Ausschuss des Reichswirtschaftsrats hat den Entwurf der Schlichtungsordnung in einer dreitägigen Beratung zustimmend verabschiedet. Der Entwurf ist auf drei Grundfragen aufgebaut: erstens auf der Priorität des tariflich-paritätischen Schlichtungswesens gegenüber den öffentlichen Schlichtungseinrichtungen, zweitens auf dem Grundsatz, daß jedem Arbeitskämpfe ein Einigungsverfahren und nötigenfalls ein Schiedsgericht voranzugehen muß, und drittens, daß in gewissen Fällen, wo allgemeine Interessen der Volkswirtschaft es erfordern, ein Schiedsgericht als verbindlich erklärt werden kann.

Den ersten Grundsatz der Priorität der tariflichen Schlichtungseinrichtungen vor den Schlichtungsbehörden haben die Vertreter der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften in den vorangegangenen Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium zum Siege geführt und damit dem Entwurf sein eigentliches Gepräge verliehen. Diese Vorrangstellung der vereinbarten Schlichtungseinrichtungen kommt nicht nur äußerlich im Gesetzentwurf zum Ausdruck, in welchem dieses an erster Stelle behandelt wird, sondern auch der ganze Aufbau des Schlichtungswesens wird davon beherrscht und selbst auf das Verfahren wirkt diese grundsätzliche Behandlung in weitem Maße zurück. „Vereinbarte Schlichtungsstellen gehen den Schlichtungsbehörden vor“, heißt es im § 56 des Entwurfs, welchen der Sozialpolitische Ausschuss des RWR in den § 1 übernahm, um ihn damit an die Spitze des Entwurfs zu stellen. Die vereinbarten Schlichtungsstellen sollen die Regel sein, und die Schlichtungsbehörden sollen nur ergänzend hinzutreten, wo erstere nicht bestehen oder wo sie versagen, und selbst im Versagungsfall soll die Schlichtungsbehörde die zuständige vereinbarte Schlichtungsstelle erst nochmals auffordern, die Schlichtung eines Streitfalles in die Hand zu nehmen, ehe sie selbst sich für zuständig erklärt. Den Tarifparteien läßt der Entwurf völlig freie Hand in der Ausgestaltung ihrer Schlichtungseinrichtungen; nur wo über bestimmte Punkte Vereinbarungen fehlen oder wo es zwischen den Parteien nicht zu einer Vereinbarung kommt, treten die Vorschriften der Schlichtungsordnung ergänzend hinzu.

Die behördlichen Schlichtungseinrichtungen teilen sich in Einigungsämter, Landeseinigungsämter und das Reichseinigungsamt. Bei den Einigungs- und Landeseinigungsämtern ist eine weitgehende fachliche Gliederung vorgesehen, bei den Landeseinigungsämtern und dem Reichseinigungsamt die Möglichkeit der Revision durch besondere Kammern bzw. Senate zugelassen. Die Vorschriften werden von den Landeszentralbehörden auf Grund von Vorschlagslisten der Bezirkswirtschaftsräte bestellt, und solange solche nicht bestehen, nach Listen der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Nach dem Beschluß des Sozialpolitischen Ausschusses sollen die Landeszentralbehörden stets die jeweiligen Sozialbehörden sein und an die Vorschlagslisten bei der Auswahl gebunden sein. Die Vorschriften haben zunächst nur die geschäftliche Leitung des Einigungs- bzw. Landeseinigungsamts, da die Weisiger beschließen können, ob sie mit oder ohne unparteiischen Vorsitzenden verhandeln wollen. Auch wenn die ständige Zugehörigkeit des unparteiischen Vorsitzenden zu den Verhandlungen beschlossen wurde, kann auf Wunsch der Parteien im Einzelfalle ohne solchen verhandelt werden. Die Weisiger bei den Einigungsämtern und Landeseinigungsämtern werden vom zuständigen Bezirkswirtschaftsrat gewählt, im Ermangelungsfalle nach Vorschlagslisten der wirtschaftlichen Vereinigungen bestellt, die des Reichseinigungsamts vom Reichswirtschaftsrat gewählt. Den Minderheitsparteien ist ein weitgehendes Ablehnungsrecht in bezug auf die Auswahl der Weisiger für eine Verhandlung gesichert.

Kommt in diesem Teile des Aufbaus und Verfahrens ein großes Maß von Freiheit der Verbände und Parteien zum Ausdruck, so liegt sich an anderer Stelle, wo es sich um die allgemeinen Interessen der Volkswirtschaft handelt, ein gewisses Maß von Zwang nicht umgehen. § 56 des Entwurfs verlangt, daß Ausperrungen und Arbeitseinstellungen nicht stattfinden dürfen, bevor die Schlichtungsinstanz angerufen ist und einen Schiedspruch gefällt hat. Diese Vorschrift soll dadurch besonders gesichert werden, daß bei Gesamtschlichtungen in gemeinnützigen Betrieben vor Beginn der Ausperrung oder Arbeitseinstellung diese in einer geheimen Abstimmung mit Zweidrittelmehrheit oder, falls die Satzung der beteiligten wirtschaftlichen Vereinigung eine größere Mehrheit vorschreibt, mit dieser Mehrheit beschlossen wird, sowie daß seit der Verkündung des Schiedspruchs mindestens eine Woche vergangen ist. Der Gewerbeaufsichtsbeamte soll berechtigt sein, der Abstimmung zum Zwecke der Ueberwachung beizuwohnen.

Der frühere Entwurf sah für die Verletzung dieser Vorschriften hohe Geldbußen und Ehrenstrafen vor; der vorliegende Entwurf hat auf solche Strafen verzichtet und sich mit der erzückerischen Wirkung begnügt, in dem richtigen Gefühl, daß die Schlichtungsordnung weit besser in dem Vertrauen zu dem erzückerischen Einfluß der Wirtschaftsverbände, als in Polizei und Gerichten verankert ist und Strafbestimmungen nur aufreizend, aber niemals ausgleichend wirken können. Wenn trotzdem gegen den Gedanken des obligatorischen Einigungsverfahrens in manchen Kreisen noch Bedenken bestehen, so können wir diese nicht teilen. Die Gewerkschaften haben stets den Grundsatz vertreten, daß jeder Arbeitseinstellung eine geordnete Verhandlung vorausgehen soll und erst alle Möglichkeiten friedlicher Beilegung erschöpft sein müssen, ehe zum Mittel des Streiks gegriffen wird. Was der Entwurf fordert, ist also seit langem gewerkschaftliche Praxis oder, wenn diese Praxis hier und da von den Mitgliedern nicht beachtet wurde, wenigstens gewerkschaftlicher Grundsatz, gegen dessen Legalisierung sich kein vernünftiger Gewerkschaftler wenden kann. Erst recht nicht, wenn es sich um gemeinnützige Betriebe handelt. Nur die Auswahl einer besonderen Riste solcher Betriebe mit weitergehenden Beschränkungen des Streikfreiheits war bedenklich. Gegen diese Riste haben die Gewerkschaftsvertreter im Reichswirtschaftsrat sich auch mit Entschiedenheit gewendet, um so mehr, als der Entwurf die Möglichkeit vorsah, diese Beschränkungen auf alle Betriebsarten auszudehnen. Es ist nun durch ein Kompromiß im Arbeitsausschuß wie im Sozialpolitischen Ausschuss gelungen, diese Riste der gemeinnützigen Betriebe zu beseitigen, und zwar dadurch, daß man die Abstimmungsbestimmungen für alle Gesamtschlichtungen übernahm und dafür die einwöchige Frist vor Beginn der Kampfhandlungen auf drei Tage kürzte. Arbeitgeber und Arbeitnehmervertreter haben sich mit dieser Lösung einverstanden erklärt.

Der Verzicht des Entwurfs auf Geld- und Ehrenstrafen schließt nicht alle rechtlichen Folgen für Uebertretung des § 56 aus. Nach wie vor bestehen die Haftungsansprüche, die das bürgerliche Gesetzbuch für ungeschickliche Handlungen vorsieht, weiter. Von Arbeitgeberseite wird in dieser zivilrechtlichen Haftung ein wichtiges Korrektiv erblickt, während von Arbeitnehmerseite versucht wurde, die Haftung auf eine Höchstsumme zu begrenzen. Die Gewerkschaftsvertreter haben aber darauf verzichtet, die Haftung in der Schlichtungsordnung selbst zu regeln, da eine solche Regelung nur zur Verallgemeinerung von Haftungsansprüchen führen würde, und da die Gewerkschaften sich sowohl vertraulich gegen übermäßige Haftung sichern, als auch von der Förderung ungeschicklicher Arbeitseinstellungen Abstand nehmen können. Die Gewerkschaften haben sich vor dem Krieg, solange sie schwach waren, gegen Schadensansprüche der Unternehmer zu schützen verstanden und werden auch jetzt, wo sie es zumeist mit tariflich geordneten Verhältnissen und mit tariflichen Schlichtungseinrichtungen zu tun haben werden, noch damit fertig werden.

Einschneidend wirkt der dritte Grundsatz des Entwurfs: die Verbindlichkeitserklärung von Schiedsgerichten gegen den Willen einer Partei. Ein Schiedsgericht stellt in der Regel nur einen Schlichtungsvorschlag vor, den jede Partei annehmen, aber auch ablehnen kann. Von diesem Prinzip weicht der Entwurf in seinen §§ 90, 91 und 118 bis 117 ab, insofern er die Möglichkeit zuläßt,

einen Schiedspruch für verbindlich zu erklären, „wenn die in ihm getroffene Regelung bei gerechter Abwägung der Interessen beider Teile der Billigkeit entspricht und ihre Durchführung zum Schutze des allgemeinen Wirtschaftslebens unerlässlich ist“. Eine Verbindlichkeitserklärung soll aber in der Regel auf Antrag einer der beteiligten Parteien geschehen, nur bei Gesamtschlichtungen in gemeinnützigen Betrieben steht das Antragsrecht auch den Landeszentralbehörden und dem Reichsminister des Innern zu. Die Entscheidung obliegt bei Schiedsgerichten von Einigungsämtern den Landeseinigungsämtern, bei solchen der letzteren oder des Reichseinigungsamtes dem letzteren.

Die Verbindlichkeitserklärung von Schiedsgerichten, die nicht verweigert werden darf mit der Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen, ist nicht neu, sondern aus der Praxis des Hilfsdienstgesetzes und der Demobilisationsbehörden bereits seit längerer Zeit bekannt. Sie erfreut sich auch bei der Arbeitnehmerenschaft eines gewissen Wohlwollens, besonders wenn widerstrebende Unternehmer zur Anerkennung von Schiedsgerichten gezwungen werden konnten. Aber es sind auch schon wiederholt Schiedsgerichte gegen die Arbeitnehmer ergangen und von diesen abgelehnt worden. Es sei nur an den Schiedspruch im Kohlenbergbau wegen der Ueberschichten erinnert. Je mehr wir uns den Zeiten des Lohnabbaus nähern, desto größer wird die Gefahr, daß der Arbeiterschaft nachteilige Schiedsgerichte aufgezwungen werden könnten. Die Verbindlichkeitserklärung ist also geeignet, sowohl bei den Arbeitgebern wie bei den Arbeitnehmern starke Bedenken auszulösen. Das darf freilich nicht dazu verleiten, jeden Zwang abzulehnen, da in der Gesamtlage unserer Volkswirtschaft oft genug Fälle eintreten können, in denen ein Streik oder eine Ausperrung vermieden werden muß, weil allgemeine Interessen auf dem Spiel stehen. Aber es erscheint in solchen Fällen zweckmäßig, die Voraussetzungen für die Verbindlichkeitserklärung derart zu verschärfen, daß die eine Seite nicht von der anderen Seite glatt überstimmt wird, sondern eine gewisse Mehrheit von beiden Seiten verlangt und der Entscheidung dadurch ein erhöhtes Maß von Autorität gesichert wird.

Der Entwurf sieht bei den Landeseinigungsämtern und beim Reichseinigungsamt eine Besetzung der entscheidenden Kammern mit 7 Stimmen (3 Arbeitgeber, 3 Arbeitnehmer und der unparteiischen Vorsitzende) vor; nur der erweiterte Senat des Reichseinigungsamtes soll in der Besetzung von 9 (4 + 4 + 1) entscheiden. Für die Verbindlichkeitserklärung soll eine Zweidrittelmehrheit genügen. Das würden bei 7 Stimmen 5, bei 9 Stimmen 6 für die Verbindlichkeit sein. Bei dieser Zusammensetzung würde stets ein einzelner Arbeitgeber- oder Arbeitnehmervertreter neben dem Vorsitzenden im Ausschlag geben und die eine Seite stets überstimmt werden. Der Sozialpolitische Ausschuss des RWR empfiehlt, die Entscheidungsinstanzen stets mit 9 Stimmen (4 + 4 + 1) zu besetzen und für die Verbindlichkeit nicht nur eine Zweidrittelmehrheit zu fordern, sondern auch darüber hinaus die Zustimmung mindestens der Hälfte der Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Diese Regelung wagt jeder beteiligten Partei ein größeres Maß von Koalitionsfreiheit, insofern ihr ein Schiedspruch nicht gegen den Willen der Mehrheit ihrer Vertreter aufgezwungen werden kann. Aber sie enthält zugleich die dringende Mahnung, sich bei Gesamtschlichtungen nicht auf behördliche Eingriffe zu verlassen, sondern die eigene Organisation so zu stärken, daß sie ihre Forderungen durchzusetzen vermag. Schließlich sind doch nicht einseitige Verbandsinteressen für eine Verbindlichkeitserklärung maßgebend, sondern die allgemeinen Bedürfnisse des Wirtschaftslebens.

Mit diesen Darlegungen ist natürlich der reiche Inhalt der Schlichtungsordnung bei weitem nicht erschöpft. Aber es kam uns nur auf die leitenden Grundsätze an und darauf, ob die Arbeitgebervertreter im RWR mit der Annahme des Entwurfs eine den Gewerkschaftsinteressen entsprechende Stellung eingenommen haben. Das letztere kann u. E. nicht bestritten werden, denn die Schlichtungsordnung wird das tarifliche Schlichtungswesen zum herrschenden machen und bei den Schlichtungsbehörden gewerkschaftlich erprobte Grundsätze zur Durchführung bringen. Dem Zwang, den das Gesetz bringt, müssen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichermaßen unterwerfen, denn ohne Unterordnung unter das Gesetz der allgemeinen Wohlfahrt kann keine organisierte Wirtschaft, am allerwenigsten eine sozialistische Ordnung gedeihen!

Aus den Zahlstellen.

Altenhain. Versammlung am 22. Juni. Der Bezirksleiter hielt ein kurzes Referat über die am 19. Juni stattgefundene Bezirkskonferenz. Anschließend gab der Vorsitzende der Zahlstelle Weicha, Kollege Kujner, den Beschluß der Weichaer Kollegen bekannt, daß die Kollegen der Steinbrüche Altenhain, Amelshain, Trebsen, Klinga, Großsteinberg und Grethen eine Zahlstelle gründen sollen, denn die Zahlstelle Weicha mit ihrem weitverzweigten Gebiet kann in diesen Orten nicht so tätig sein, wie es notwendig ist. Die 97 anwesenden Kollegen beschloßen deshalb einstimmig, eine Zahlstelle zu gründen mit dem Sitz in Altenhain. In den Vorstand wurden gewählt als 1. Vorsitzender Hermann Hagerborn, 2. Vorsitzender Wilhelm Stolz, Kassierer Hermann Reiche, Schriftführer Josef Sedlaczek, Revisoren Paul Blejer, Emil Lindemann und Ernst Böhm e. Hierauf wies der Bezirksleiter im Schlußwort auf den Wert und das Zusammenhalten der Kollegen in der Gewerkschaft hin.

München. Der Streit der Steinarbeiter Münchens ist erfolgreich beendet worden. Wie war die Lage vor dem Streik? Wir mußten uns die Frage vorlegen, was für einen Erfolg oder Verlust kam uns eine Aktion bringen, und waren uns klar, daß wir unter den bestehenden Lohnverhältnissen auf keinen Fall mehr arbeiten konnten, die vielen Verhandlungen, die mit den Arbeitgebern und Schlichtungsinstanzen gepflogen wurden, waren alle ohne greifbaren Erfolg. Man zwang uns förmlich den Streik auf; hauptsächlich die 48-Stunden-Woche war eine Vorbedingung der Arbeitgeber. Nachdem der Kampf aufgenommen war, glaubten auch die Unternehmer immer noch, uns mit ihrer ablednenden Haltung imponieren zu können. Doch an unserer Eignigkeit und dem Opfermut unserer Kollegen sind ihre besten Hoffnungen zerstückelt. Gerade die letzten Wochen des Streiks haben gezeigt, mit welchen Mitteln man uns bekämpfte und wie die bürgerliche Presse gegen uns aufgehetzt wurde; aber trotz allen Machinationen der Arbeitgeber, haben wir es doch verstanden, unser Ziel fest und sicher im Auge zu behalten und auch durchzubringen. Denn verschiedene Herren gaben ja zu, die Organisation der Steinarbeiter hat einen vollen Sieg über uns errungen. Wir empfehlen den Herrn Arbeitgebern auch für spätere Zeiten, den Bogen nicht zu straff zu spannen, sondern gemeinsam mit uns zu arbeiten, wenn gedeihliche Arbeit und Frieden bestehen soll. Uns dagegen etwas aufzuklopfen, was gegen unsere Arbeiterinteressen ist, werden wir jederzeit ablehnen und mit allen Mitteln bekämpfen. Was haben wir aus dem diesjährigen Streik gelernt? Jeder, der am Streik beteiligt war, hat gesehen und erfahren, mit welchen Mitteln man bekämpft wird, man hat nichts unversucht gelassen, um uns auf Jahre hinaus eine verlängerte Arbeitszeit zu verschaffen. Wir kennen unsere Herren Unternehmer zu gut, um jedes von ihnen vorgelegte Süppchen zu essen, die Unsicthigkeit und Ausdauer der Lohnkommission, die Geschlossenheit und Einigkeit der Kollegen hat den numerischen Erfolg gesichert. Nun liegt es an den Kollegen, die Organisation noch immer fester und besser auszubauen. Keiner darf in unsern Reihen fehlen, zu jeder Zeit müssen wir fertig dastehen.

Oldenburg. Nach fünfwöchigem Kampfe ist der Streik am 25. Juni 1921 zu unserm Gunsten beendet worden. Der Stundenlohn erhöhte sich von 7 M. auf 7.80 M. Die Unternehmer hatten die Rechnung ohne den Wirt gemacht, denn sie dachten, wir würden zu Kreuze kriechen, aber umgedreht, sie sind zu uns gekommen und mußten zu uns kommen, hatten eingesehen, daß das Spiel verloren war. Wir bliden mit froher Zuversicht in die Zukunft, denn die Herren haben einsehen gelernt, es mit gut organisierten Steinmetzen zu tun zu haben. Hauptächlich danken wir den Kollegen im Marschallsteingebiet in Geroldshausen bei Würzburg, denn sie haben ein gut Teil beigetragen zur erfolgreichen Beendigung des Streiks; ferner danken wir den Zahlstellen Bremen und Dsnab rü d für die Unterstützung. Der „Herrmann-Haus“ Standpunkt ist vorüber. Einigkeit, Kollegialität und Solidaritätsgelübt stärkt unsere Reihen!

Dietsheim. Seit Januar sind die hiesigen Pflastersteinarbeiter befreit, ihre eingeleitete Lohnbewegung zu Ende zu bringen. Schlichtungsausschuß und Demobilisationskommissar haben entschieden, aber der Unternehmer weigert sich trotzdem. Wohl haben wir etwas Nachzahlung erhalten, die Bezahlung nach dem Schlichtungsentcheid jedoch nicht. Nunmehr ist die Kündigung ausgesprochen, angeblich um den Betrieb stillzulegen. Dabei gehört der Betrieb der Gemeinde Dietsheim, die auch über eine Mehrheit der Arbeiter im Gemeindeparlament verfügt. Jedenfalls eine merkwürdige Praxis, in die unser Gauleiter, Kollege Menges, gehörig hineinzuleuchten hat. Auch schon deshalb, weil bei Aussetzen und Kündigung der Betriebsrat als Luft angesehen wurde. Leider sind die Arbeiter des Bruches in verschiedenen Organisationen und erschweren dadurch ein einheitliches Vorgehen. Auf alle Fälle ist die Kündigung ein Bluff, denn der Betrieb muß weitergeführt werden. Den Kollegen der Pflastersteinbranche ist deshalb zu raten, den Bezirk Hanau zu meiden, bis an dieser Stelle ein Widerzruf erfolgt!

Düsseldorf. Unsere im März d. J. eingeleitete Lohnbewegung fand jetzt endlich am 24. Juni ihren Abschluß. Auf der Gaukonferenz in Köln im März wurde bekanntlich der Beschluß gefaßt, nur noch örtliche Verhandlungen mit den Unternehmern zu pflegen, da die bezirksweisen Abmachungen doch willkürlich durchbrochen würden. Gleich darauf traten wir an unsere Arbeitgeber heran mit dem Ersuchen um eine örtliche Verhandlung. Man verweigerte uns jedoch auf bezirksweise Regelung unserer Forderungen, wir ließen aber nicht locker und verfolgten immer von neuem örtliche Verhandlungen. Durch ihren Vertreter Dir. Baumges-Dortmund verlagerten uns die Arbeitgeber bei dem Staatskommissar Mehlig in Dortmund wegen Tarifspruchs. Der Schiedspruch lautete zu unserm Gunsten und ließ örtliche Verhandlungen zu. (Siehe Steinarbeiter Nr. 19 dieses Jahres.) Damit gab sich aber Herr Dir. Baumges nicht zufrieden, er hintertrieb alle angebahnten örtlichen Verhandlungen aufs neue, die uns von den Arbeitgebern schon zugesagt waren. Von einer Lohnherabsetzung war bisher nicht die Rede gewesen, und die Unternehmer fragten nun an, wie hoch unsere Forderungen seien. Hierauf verlangten wir einen Stundenlohn von 8.— M. Am 13. Mai bot man uns 30 Pf. Zulage. Dieses Angebot wurde von uns nicht abgelehnt, aber auch nicht anerkannt. Da eine Einigung nicht erzielt wurde, übergaben wir die Sache dem hiesigen Schlichtungsausschuß. Termin war am 20. Juni. Unsere Arbeitgeber glänzten durch Abwesenheit. Durch ein Schriftstück erklärten sie, verhindert zu sein und ersuchten um Vertagung bis zum 4. Juli. Am 21. Juni wurde die Arbeit nicht aufgenommen, mit dem Erfolg, daß uns die Unternehmer nun erklärten, am 24. Juni zu verhandeln. Um 10 Uhr konnten die Kollegen wieder in die Betriebe gehen. Die Verhandlungen haben nun stattgefunden mit dem Erfolg: Auf dem Stundenlohn von 6.85 M. gibt es eine Zulage von 75 Pf. Mithin beträgt der Stundenlohn ab 25. Juni inklusive Werkzeugzulage 7.82 M. Die Verhandlungen fanden separat statt, zwischen dem Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands einerseits und der Grubmalzackgruppe Düsseldorf (e. B.) andererseits. Mit den Unionisten und den Christlichen tagten die Marmorindustriellen in einem andern Raum desselben Lokals. Etwas Bestimmtes wurde hier nicht erzielt. Die Christlichen hatten zwei Angestellte delegiert. Unionisten und Christen beschloßen am selben Abend in kombinierter Versammlung, am nächsten Morgen nochmals buderweise vorzugehen. Der Erfolg ist noch nicht bekannt. Die Kollegen in der Grubmalbranche gehören alle dem Zentralverband der Steinarbeiter an. Ob nun die Kollegen der Marmorbranche bald einsehen, wozu die Zersplitterung führt, die durch einige Schreier unter ihnen herbeigeführt wurde, die sich aber jetzt einen andern Wirkungskreis gesucht haben, bleibt abzuwarten. Bis jetzt haben nur die Christlichen einen Vorteil erlangt, die früher hier am Orte keine Mitglieder hatten. Unsere Kollegen aber haben bewiesen, daß, wenn sie geschlossen hinter ihren Führern stehen, auch etwas erzielt werden kann. Dieses muß uns in Zukunft ein weiterer Ansporn sein, treu zu unsern Verbänden zu stehen.

Raunmünzsch i. Murgtal. In letzter Zeit nahm hier im Murgtal die Pflasterstein- und Steinmetzarbeit einen erfreulichen Aufschwung, was zur Folge hatte, daß sich die Zahl der Kollegen um ein Beträchtliches vermehrte. Bisher war Raunmünzsch eine Abzweigung der Zahlstelle Rappoldsdorf, was durch die weite Entfernung sehr unpraktisch war und dadurch viele Kollegen mit der Beitragszahlung in Mitleidenschaft brachte. Es tauchte nun der allgemeine Wunsch auf, eine eigene Zahlstelle zu gründen. Am 18. Mai kam Gauleiter Sarfert, unter dessen Leitung die Versammlung, die der Gründung halber einberufen und gut besucht war, dem Zweck entsprechend verlief. Die Wahl des Vorstandes, die einstimmig erfolgte, fiel auf die Kollegen Ludwig Krug (Vors.) und Joh. Schmid (Kass.). Die Mitgliederzahl, inbegriffen sechs Neuaufnahmen, beträgt jetzt 36. Gauleiter Sarfert ermahnte unter anderem die Kollegen, fest zusammenzuhalten, um der neu gegründeten Zahlstelle festen Grund und Weiterbestehen zu sichern. Hiermit wäre nun auch im Murgtal der Wunsch der Kollegen erfüllt, und es wird unsere höchste Aufgabe sein, die Ermahnungen des Kollegen Sarfert zu beachten und für das Bestehen und Gedeihen der jungen Zahlstelle unser Bestes zu tun.

Öbbau-Öppach. Die in Öppach und in Öbbau stattgefundenen, gutbesuchten Steinarbeiterversammlungen behandelten die Ablehnung der in Baugen gefällten Schiedsgerichte durch die Arbeitgeber. Vor Eingang in die Tagesordnung gedachte man des durch Unfall verschiednen Kollegen Louis Förster. Zur Tagesordnung übergehend, gibt Kollege Schwarz die Verhandlungen sowie die Ablehnung beider Schiedsgerichte trotz Verbindlichkeitserklärung bekannt. Es blieb mithin kein anderer Ausweg, als den Klageweg zu beschreiten. In Punkt Tarifangelegenheit wurde die neue Vorlage des R.R. als ungünstig für die Zukunft aufgenommen. Von Öppach wurde der Antrag gestellt, das Zeitlohnsystem an erste Stelle zu setzen, da die in Aussicht genommene bewegliche Teuerungszulage sowie die erhöhten Grundlöhne mit dem bisher schon schlecht bestellten Tarif nicht in Einklang zu bringen sind. Bedauert wurde, daß man diese Vorlage nicht erst den Arbeitnehmern vorlegte, ehe diese an den Verband Deutscher Granitwerke weitergegeben wurde. — Eine Veffergestaltung dieser Vorlage wird im allgemeinen gewünscht und die Delegierten wurden beauftragt, alles dafür einzusetzen. Im weiteren gibt der Kassierer den Bericht vom ersten Quartal und über den im Januar stattgefundenen Hilfsarbeiterstreik bekannt, woraus zu ersehen ist, daß durch den örtlichen Streikzuschuß trotz einer erhöhten Prozentigen Extrasteuer, die Lokalkasse außerdem mit 1800 M. belastet wurde. — Kasse und Bücher wurden in Ordnung befunden und auf Antrag der Revisoren Entlastung erteilt. — Als Vertreter der Ortskrankenkasse wurden Kollege Hofmann, Mehfort, Gruhl und Petrasch gewählt. — Am Schluß forderte Koll. Schwarz die Versammlung auf, allen Parteistreit beiseite zu lassen; denn nur geschlossen können wir uns unsere Lage verbessern.

Titting. Aus Anlaß der Ermordung des Landtagsabgeordneten Careis in München traten unsere Kollegen in einen eintägigen Proteststreik, weil die gemeine Tat ein Verbrechen gegen die sozialistische Arbeiterenschaft darstellt. Es war erfreulich, daß die Kollegen so einig an diesen Tag gegangen sind. In der Protestversammlung am 13. Juni („Zur Post“) waren fast sämtliche Kollegen erschienen, sie hatten den weiten Weg hieher nicht gescheut, um ihrer Empörung über den Vorgang Ausdruck zu verleihen. Kollege Baumgartner referierte. Er betonte die Notwendigkeit, sich einem politischen Verein anzuschließen, und dort mitzuwirken. Der Lohnstreik unserer Kollegen in München wurde eingehend besprochen und beschloßen, eine Sammlung zu veranstalten. Auch für die hiesigen schwerbedrängten Kollegen Mesch und Duschel kommt eine Sammelliste zur Ausgabe. Es sind dies zwei alte Steinarbeiter, ersterer seit einigen Monaten am Augenlicht geschädigt, letzterer infolge des hohen Alters arbeitsunfähig. Beide betreiben das Steinmetzhandwerk schon nahe 50 Jahre. Hilfe ist also nötig. Die gegenwärtige Teuerungszulage wurde arg kritisiert. Denn viele Kollegen sind mit der gegenwärtigen, neuerdings genehmigten Teuerungszulage von 35 Prozent nicht zufrieden. Es ist ihnen dies auch nicht zu verdenken, denn kinderreiche Kollegen sind nicht mehr imstande, eine Familie versorgen zu können. Es erfolgte ein Zuruf gegen den Verband, den nun endlich Kollege Fuchs mit deut-

lichen Worten darlegte: Die Kollegen unserer Zahlstelle begreifen noch immer nicht, welche schwierige Aufgaben der Steinarbeiterverband überhaupt zu erledigen hat. Die kommenden großen Tarifverhandlungen werden schwere Arbeit kosten, um die Kollegen mit allen Kräften ihre Existenzmöglichkeit zu verschaffen. Anerkannt wurde jedoch, wenn wir die Organisation nicht hätten und deren tüchtige Funktionäre, es wohl noch schlimmer ausfiele. Kollege Kaiser brachte noch verschiedene örtliche Angelegenheiten zum Ausdruck. Mögen die Kollegen ihr Beispiel an diesem Tage immer beibehalten und danach handeln, dann gehen wir mit Geschlossenheit den trüben Zeiten entgegen; nur Einigkeit macht stark!

Dresden. Am 11. Juni fand unsere Versammlung statt. Tagesordnung: 1. Bericht der Lohnkommission, 2. Gewerkschaftliches. Zum Punkt 1 schilderte Kollege Seidel die seit 15. Mai stattgefundenen Verhandlungen. Er wies an Beispielen nach, mit was für kleinen Mitteln die Arbeitgeber jede geforderte Lohnerhöhung unwirksam machen möchten. Die Kollegen gaben sich gezwungenermaßen mit der erreichten doch niedrigen Lohnerhöhung auf kurze Zeit zufrieden. Es wurde einstimmig beschlossen, ab 1. Juli die gestellte Forderung von 7.50 Mark erneut zu erheben. Unter „Gewerkschaftliches“ wurde von mehreren Kollegen darauf hingewiesen, sich unbedingt an den Arbeitsnachweis zu halten und jedes Umschauen auf den Arbeitsstellen zu vermeiden. Die Versammlung war gut besucht. Der Vorsitzende sprach dafür seinen Dank aus.

Stuttgart. Zu der Konferenz über den Baugewerksbund sendet Kollege Taubenberger folgendes: Am Anfang dieses Monats haben sich die Vertreter der verschiedenen, dem Baugewerbe verwandten Organisationen zu einer Besprechung über den zu gründenden Baugewerksbund zusammen gefunden. Wer die Einwendungen der verschiedenen Berufsvertreter liest und über die ganze Behandlung dieser Frage urteilt, kann sich über den Ausgang dieser Verhandlungen einer Enttäuschung nicht erwehren. Ueber die von den Vertretern der anderen Organisationen vorgebrachten Gründe will ich mich nicht aufhalten. Was aber Kollege Winkler auf dieser Tagung ausführte, damit wird sich wohl ein großer Teil unserer Mitglieder nicht einverstanden erklären können. Eigentliche positive Gründe, warum der Verbandsvorstand und ein Teil der Verbandsmitglieder gegen das Zustandekommen des Baugewerksbundes sind, ist aus dem Referat des Kollegen Winkler nicht klar ersichtlich. Der Hinweis, daß nur ein geringer Teil unserer Kollegen im Baugewerbe beschäftigt ist, ist meiner Ansicht nach nicht ganz stichhaltig; denn es muß doch zugegeben werden, daß im letzten und Anfang dieses Jahres die Bautätigkeit bedeutend zugenommen hat. Die Notwendigkeit im Wohnungswesen erfordert unbedingt eine erhöhte Bautätigkeit, und dadurch wird es möglich sein, daß wieder ein größerer Teil unserer Kollegen auf Bauten beschäftigt wird, oder in den Brücken und Kunststeinwerken Bauarbeiten anfertigt. Auch darf man wohl annehmen, daß ein großer Teil der in der Grabmalbranche beschäftigten Kollegen dem Baugewerksbund Sympathie entgegenbringt. Daß sich ein großer Teil der Kollegen durch die Größe des Objekts bezaubern und blenden ließ, möchte ich sehr in Zweifel stellen. Meiner Ansicht nach hat sich der Teil der Kollegen, die für die Gründung des Baugewerksbundes eintraten, von ganz anderen Gesichtspunkten leiten lassen. Wenn man den heutigen Kampf des Kapitals und Unternehmertums gegen die arbeitende Klasse betrachtet, so wird mancher Kollege impulsiv zu der Ueberzeugung gelangt sein, daß es eine unbedingte Notwendigkeit ist, die Massen in großen Organisationsformen zusammenzufassen, um den anstrebenden Gegnern ein Paroli bieten zu können. Ueber die Ergründung von höheren Löhnen dürfen wir uns keinen Illusionen hingeben, wenn das Unternehmertum systematisch darauf hinarbeitet, die Löhne abzubauen; aber es wäre darauf hinzuweisen, daß es einer großen Organisation eher möglich ist, die erlangenen Positionen mit allen Mitteln zu verteidigen. Für eine Kartellierung kann man sich jederzeit entschließen. Persönlich lehne ich sie ab. Ein entschiedenes Ja oder ein klares Nein, ob man sich dem Baugewerksbund anschließen will oder nicht, ist meiner Ansicht nach das Beste. Ich vertrete den Standpunkt, daß die Entscheidung über ein derartiges, großzügiges Problem in die Hände der Mitglieder gelegt wird, indem vor dem nächsten Verbandstag eine Urabstimmung in dieser Angelegenheit vorgenommen wird.

(Der Verbandstag im Jahre 1922 hat darüber zu entscheiden, und dann eventuell eine Urabstimmung. Darum nur Geduld und keine Ueberstürzung, werter Kollege! Red.)

Rundschau.

Aus unserm Beruf und Industrie. Ein größerer Sprengungsversuch wurde im Gudensberger Steinbruch der Fa. Herm. Wegener unternommen. In den Felsen wurde ein Stollen von 25 Meter Länge getrieben, dann fünf Meter nach rechts und links, wo sich nach hinten je eine Pulverkammer anschloß. Ueber die Befestigung des Schusses hatten die Herren Sachverständigen der einzelnen Sprengstoff-Fabriken „Wunderbares“ geleistet, die Gutachten schwankten von 40-300 Zentnern. Die Firma entschloß sich die Pulverkammer mit 120 Zentnern zu besetzen; zur Ueberwachung wurde ein Pionieroberleutnant zu Rate gezogen, dessen Meinung durchdrang, daß nur eine Kammer besetzt wurde. Die Ansicht des betreffenden Herrn war, daß eine Befestigung der beiden Kammern mit 120 Zentnern den ganzen Erfolg in Frage stellte. Die Befestigung der Kammer geschah mit 120 Zentnern Sprengstoff, davon 20 Zentner Schwarzschießpulver, das übrige mit Nitrit und Nitrosit. Nitrit sind die von der Heeresverwaltung abgegebenen Granatfüllungen. Der Sprengstoff hatte 25 Meter vor und 35 Meter in der Höhe zu bewältigen. Zündung geschah elektrisch und es war eine interessante Erscheinung, die Bewegung des Felsens mit anzusehen. Die Wirkung wurde sehr beeinträchtigt durch einen Spalt, der sich im Gebirge durch die Witterungsverhältnisse gebildet hat und erst zum Vorschein kam bei der Sprengung, denn die Gase schlugen durch. Nachdem ist die Wirkung eine gute zu nennen, an Material sind circa 35 000 Kubikmeter Steine bewältigt worden. Die Basaltmasse, die vorstand, wurde vorwärts geschoben und was drüber stand, fiel ein. Ein Schleudern von Steinmaterial war nicht zu verzeichnen und Sachschaden liegt keiner vor. In Gudensberg, das ungefähr 10 Minuten vom Steinbruch entfernt ist, wurde in den Häusern die Erschütterung derart bemerkt, daß man deutlich verspürte, wie das Haus hin- und herpendelte. Die Anstosser des Schusses sind auf 200 000 M. zu veranschlagen. An Erfahrung, die man bei dem Schuß machte, muß festgestellt werden, daß man es vermeiden soll, Schwarzschießpulver mit brillantem Sprengstoff zusammen zu bringen; denn es ist anzunehmen, daß das Schwarzschießpulver erst zur Wirkung kam, als der brillante Sprengstoff seine Arbeit schon verrichtet hatte.

Ein Dreimilliardenauftrag nach Belgien. Nach der Rh.-Westf. Ztg. in Essen haben belgische Blätter berichtet, daß die holländische Regierung den Steinbrüchen von Bessines einen Auftrag über 3 1/2 Milliarden erteilt hat, für Lieferung von Granit-Kleinblöcken, der bei den Arbeiten zur Trockenlegung des Zuiderzees verwendet werden soll. Die Lieferung erstreckt sich über eine Dauer von 20 Jahren. Um den Auftrag hatten sich auch deutsche Firmen bemüht. Die deutsche Steinindustrie hätte den Auftrag gut gebrauchen können und es ist nicht ausgeschlossen, daß einzelne deutsche Firmen an die Vergebung nach Belgien nicht ganz ungeschädigt sind.

Gewerkschaftliches. Praktischer Beirat für die akademischen Gewerkschaftskurse in Münster i. W. In einer Sitzung vom 25. Mai, zu der Vertreter aller Gewerkschaftsrichtungen von dem am Staatswissenschaftlichen Institut der Universität Münster i. W. bestehenden Ausschuss für Gewerkschaftsbildung eingeladen waren, wurde die Einrichtung eines „Praktischen Beirats“ für die akademischen Gewerkschaftskurse in Münster i. W. beschlossen. Der Beirat besteht aus 12 Herren und ist so zusammengesetzt, daß darin zunächst die verschiedenen Richtungen, freie, christliche und kirchlich-Dunkel-Gewerkschaften, sodann die Einzelverbände, die Bezirksorganisationen und die Spitzenorganisationen und schließlich Arbeiter und Angestellte ihre Vertretung haben. Die entsprechenden Vorschläge des Ausschusses für Gewerkschaftsbildung fanden allgemeine Zustimmung.

Der Ausschuss für Gewerkschaftsbildung selbst besteht aus den drei ordentlichen Professoren an der Universität Münster (Pfenze, Schmölle, Terhalle) und dem Dozenten für soziale Betriebslehre H. Woldt, der gleichzeitig Referent im Kultusministerium für Arbeiterbildung ist.

Verbandsauskunft und Verbandsvorstand haben kürzlich beschlossen, daß vom Steinarbeiterverband an jedem Kurstag 2 Kollegen teilnehmen sollen, zuerst die Angestellten und in der Agitation tätigen, dann auch fähige Kollegen aus den Betrieben.

Sozialen. Das Reichsarbeitsblatt gibt den Stand der Arbeitslosigkeit am 1. Januar 1921, und die Zahl der Erwerbslosen im Verhältnis zur Einwohnerzahl für die am stärksten von Arbeitslosigkeit betroffenen Länder an. Unter diesen am stärksten von der Arbeitslosigkeit betroffenen Ländern steht am günstigsten Mecklenburg-Strelitz da mit 9 Erwerbslosen auf 1000 Einwohner. Etwas ungünstiger steht da Hessen mit 9,7 und Mecklenburg-Schwerin mit 9,9. Dann folgen Bayern mit 10,4, Württemberg mit 11,1, Preußen 12,1, Thüringen 18,2, Lübeck 22,9, Hamburg 42,3 und Sachsen 44,6 Arbeitslosen auf 1000 Einwohner. Diese Zahlen sind sehr hoch, wenn man bedenkt, daß alle Einwohner, auch die Kinder, in diesen 1000 eingerechnet sind.

Das Wachstum unserer Jugend. Eine interessante Arbeit über das Wachstum unserer Jugend bringt W. L. Porter im Americ. Journ. of Hyg. (1920, Bd. 52, Nr. 1). Danach geht das Wachstum im Laufe des Jahres nicht gleichmäßig vorwärts, sondern es steigt unregelmäßig und zwar am wenigsten im Winter. Erst vom Juni an nimmt das Wachstum erheblich zu und es hält sich in dieser Steigerung bis zum September. In dieser Zeit war das Wachstum einmal stärker als im April und dreizehnmal größer als im Januar. Während die Jahreskurven des Jugendwachstums ein gleichmäßiges Ansteigen des Gewichtes ergaben, lehren die Monatskurven also ein beträchtliches Steigen des Wachstums im Sommer, vom Juni an. Damit ist auf die Ernährung der Jugend gerade in dieser Zeit besonderer Wert zu legen. Wie es in der Arbeit heißt, handelte es sich bei den Untersuchungen um die im Jahre 1905 geborenen Bostoner Knaben und zwar um die Gewichtszunahmen in den Jahren von 1911 bis 1919. Damit gilt dieser Wachstumsgrundgesetz nicht nur für die Kinder, sondern auch für die Schulklassen, die im wertvollen Leben stehen. Der Sommer bedeutet für sie eine wichtige Zeit, und es ist notwendig, die Natur in dieser Wachstumszeit durch gesunde Ernährung und Körperpflege in ihrer Arbeit zu unterstützen.

Beachtliche Notizen. Gültigkeit der Anordnungen über Wohnungs- und Zwangsangelegenheiten. Das Wohnungsmangelgesetz (11. Mai 1920) bildet, wie das Reichsgericht am 28. April 1921 entschieden hat, die unbezweifelbare Rechtsgrundlage für Maßnahmen, die nötig werden, um die Wohnungsangelegenheit durchzuführen. Als solche gelten beispielsweise Beschlagnahme von Wohnräumen und zwangsweise Einquartierung. Anordnungen dieser Art bestehen auch dann zu Recht, wenn sie bereits getroffen wurden, ehe das Gesetz erlassen war. Dieser Entscheid klärt eine vielumstrittene Rechtsfrage.

Quittung

über eingegangene Gelder vom 22. Mai bis 1. Juli 1921.

Herdede 105.—, Rachelshausen 95.—, Rudolfsbad 36.—, Leimathe 1517.—, Seußen 1500.—, Bahnh. 224.50, Hameln Inf. 36.—, Bad Naußfeld 18.—, Jülichau 20.—, Würgen 3.—, Riefa 200.—, Metten 600.—, Köstlin 500.—, Breitenborn 1000.—, Bernsd. 1000.—, Waltersdorf 36.—, Lüchow 51.—, Triebel 36.—, Lettnang 35.—, Perleberg 14.—, Homberg 1000.—, Vangelshausen 251.80, Kömbs 500.—, Neuhausleben 26.—, Großfläcker Inf. 16.40, Ignaberga Inf. 30.—, Forst (L.) Inf. 42.—, Wilschütz 960.—, Mannheim 1000.—, Heigenbrücken 40.50, Ebersbach (Bd.) 1500.—, Hirschberg Inf. 10.—, Wismar 56.—, Pöfingen 14.—, Reichenbach i. B. 50.—, Lenzkirch 24.—, Grimma 1000.—, Regensburg 120.—, Wiegensdorf 3.—, Waldenburg 347.10, Luntzendorf 500.—, Ströbel 4500.—, Lauterbach 3000.—, Böbau 3000.—, Würzburg Inf. 24.—, Königsbrunn Inf. 14.—, Gießen Inf. 25.—, Niederoderwitz Inf. 26.—, Landstuhl 75.—, Hügelfing 66.—, Al.-Märschen 27.40, Dobrilugk 25.—, Gr.-Schönau 24.—, Goslar Inf. 21.—, Ruhland Inf. 72.—, Pilgramsreuth 10.—, Hunszwintl 184.40, Goldberg 1700.—, Hamburg 2890.—, Sülptingen 232.89, Tiefenfurt 16.10, Herborn Inf. 10.—, Weltingen Inf. 24.—, Zöblitz Inf. 32.—, Pausa 49.—, Delmenhorst 17.50, Großsch. 65.—, Ravensberg 1.—, Römshilt 25.—, Sprachhövel 900.—, Wildemann 1000.—, Greiffenberg 320.—, Derdingen 97.55, Reinheim Inf. 42.—, Königswalde Inf. 16.—, Kellheim 600.—, Triebendorf 450.—, Wilschütz 960.—, Altensdorf 21.—, Lugnitz 25.—, Döbeln 24.50, Langenberg 39.—, Culmisch 36.—, Gießen Inf. 25.—, Hopfen Inf. 14.—, Saarbrücken Inf. 42.—, Altmehagen Inf. 60.—, Wildemann 448.—, Obermörten 32.58, Altending 700.—, Lützen 28.—, Leipzig 2.—, Beucha 2500.—, Doffenberg 1000.—, Effen 450.—, Großheubach 800.—, Hemsbach 5000.—, Duckborn 357.20, Neumarkt (Schl.) Inf. 12.80, Stettin Inf. 12.—, Annen 10.50, Wising 20.—, Hoherswerda 35.—, Weinböha 42.—, Greifswald 400.—, Bernburg 1500.—, Häslich i. S. 1000.—, Königswalde 1000.—, Roth (Dillkreis) 1864.80, Peine 91.—, Ober-Neutritz 45.—, Zeven 45.—, Schwab. Hall 21.—, Hirschberg 7.50, Dornrechenbach 101.10, Böhlow 29.62, Hoffeld 500.—, Köditz 1000.—, Neumark i. S. 789.—, Oberaula 800.—, Al.-Steinheim 650.—, Al.-Pötelwitz 45.50, Königshain 1200.—, Ulm 1200.—, Bahnh. 250.—, Nienburg 175.—, Havelberg 24.—, Sandebeihe 45.50, Neufahl a. O. 8.50, Biederwies 40.—, Montabaur 14.—, Seibenberg (D.-L.) 35.—, Rosdorf 1346.10, Eichenbühl 500.50, Hohburg 4000.—, Kirchen (Sieg) Inf. 12.—, Mannheim 4.—, Braunschweig 1066.80, Köln I 1000.—, Reinerreuth 800.—, Grevesmühlen 18.10, Annen 10.—, Zeren Inf. 20.—, Döbeln 24.50, Mookach 48.—, Fallersleben 21.—, Freiburg Inf. 14.—, Dresden 2.—, Dobrilugk 6.—, Ulbernhau 21.—, Witten Inf. 10.—, Uelzen Inf. 9.—, Wötho Inf. 15.80, Eisenberg 49.—, Reichenau 37.—, Geilau 2000.—, Ober-Beflingen 356.—, Quentel 4.—, Riefa 560.—, Arnberg 70.—, Havelberg 24.—, Landstuhl 50.—, Lenzkirch 45.50, Lübeck 50.—, Rachelshausen 104.—, Rottenburg 14.—, Triebel 30.—, Wilschütz 28.—, Zeven 15.—, Hirschberg Inf. 10.—, Dobrilugk 28.70, Berlin 282.60, Obermörten 780.90, Weiterdingen 869.70, Hattingen 45.50, Döfinghausen 45.50, Wiederau 50.50, Weida Inf. 12.—, Gr.-Kunzendorf 2000.—, Hunszwintl 720.—, Detmold Inf. 26.—, Kyritz Inf. 10.—, Wellendingen Inf. 14.—, Leipzig 5.—, Hirschberg Inf. 3.—, Grünberg 93.90, Naußfeld 18.—, Delsnitz i. B. 6.50, Ofterburg Inf. 12.—, Ruhland Inf. 84.—, Baruth 15.—, Rotherroth 22.50, Bötzig 51.—, Ruhland 54.—, Berlin Inf. 28.—, Hoherswerda 30.—, Wötho 11.80, Altensberg Abon. 5.—, Gotha 496.90, Magdeburg 1665.10, Rinderbüden 800.—, Bodenwöhr 20.—, Dillingen 792.90, Eichstädt 225.—, Königslutter 653.20, Zöblich 3044.40, Asbach i. T. 2287.20, Bodum 614.40, Plauen 564.70, Wahren 200.—, Flensburg 35.—, Pöfingen 17.50, Wplau 24.56, Torgau 30.—, Lübeck Inf. 14.—, Großsch. 12.—

Denkmalfonds A. Standinger. Bereits quittiert: 8144.80 Mark. Zwickau 20.—, Randersacker 25.—, Rammelsbach 100.—, Hamburg 240.—, Goldberg 50.—, Ulm 30.—, Bielefeld 30.—, Summa 8639.80 Mark.

Zum Wiederaufbau des Leipziger Volkshauses. Rammelsbach 400.—, Saalburg 50.— M. Ludwig Geist, Kassierer.

Bekanntmachungen der Zahlstellen und Gauleitungen.

Quittung. München. Anlässlich des Streiks vom 14. Mai bis 24. Juni 1921 wurden uns von folgenden Zahlstellen die angegebenen Beträge zur besseren Unterfertigung unserer Kollegen zugesandt: Zahlstelle Büchelberg 100.—, Sparned 70.—, Grotschlattengrün 100.—, Selb 100.—, Dillingen a. D. 60.—, Berwöfing 100.—, MarktLeuthen 50.—, Weidersberg 22.—, Hochwegen 100.—, Bernsd. 100.—, Triebendorf 90.—, Augsburg 200.—, Litzling 74.—, Ziegelanger 100.—, Nürnberg 500.—, Treuchtlingen 200.—, Neuforg 50.—, Metten 80.—, Kaiserhammer 100.—, Randersacker 100.—, Friedensfeld 100.—, Kallensengfeld 100.—, Pilgramsreuth 100.—, Kiefernfelden 322.—, Solnhofen 200.—, Wunfiedel 70.—, von 3 Kollegen aus Oberreitnau h. Lindau 16.— und vom Bezirk Rammelsbach (Pfalz) 1061.— Mark. Die Münchner Kollegen sprechen hiermit besten Dank aus für die gemachten Zuwendungen. Mit kollegialem Gruß J. A.: Hans Moser, Kassierer.

Lauterbach. Die Firma Steinwerke beabsichtigt für den Betrieb in Stahlhausen (Pfalz) Söcher aus der Oberpfalz zu gewinnen. Wie uns mitgeteilt wird, befinden sich in Lauterbach und Umgebung genügend Arbeitskräfte, wenn sie nur so entlohnt werden, wie es den Verhältnissen entsprechend notwendig ist. Die Kollegen werden ersucht, eventuelle Arbeitsangebote abzulehnen.

Lenzkirch. Die Kollegen werden dringend ersucht, Arbeitsangebote durch den Steinmeyer- und Bildhauermeister Dachtler in Neustadt (Schwarzwalde), Filiale Lenzkirch, abzulehnen.

Adressenänderungen.

3. Gau.
Lößnitz. Vorj.: Karl Dunkel, Südenstraße.
4. Gau.
Sülptingen. Kass.: S. Deumeland.
7. Gau.
Regensburg. Kass.: Georg Maierhofer, Ziegetsdorf 31 b. Regensburg.

Neue Bücher, Zeitschriften usw.

„Der Kunden-König“. Eine buchdruckerliche Handwerksburleske und Gesellen-Geschichte. Von Moritz Blankenhorn, Altenburg. Illustriert von Georg Krehschmar, Leipzig. Preis 7.50 M. (Verlag des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker, G. m. b. H., Leipzig, Salomonstr. 8). Zu all dem, was nicht wieder oder vielleicht nicht gleich wieder die alten Formen annehmen kann und wird — aus naheliegenden Gründen — gehörte das Reisen oder das Wandern künftiger Gesellen, ja aller Arbeiter, die (auf Schufter's Nappen) als Handwerksburlesken von Ort zu Ort zogen und umschauten, als Kunden die unterschiedlichen Pennen bevölkerten und die Verkauften spielten, jedoch nicht zögerten, sich in solche Umgebung zu schieben, sobald Gelegenheit sich bot. Gab es Käuze, die das Reisetier ständig plagte, die dauernden Gefallen am Kunden- und Walzleben fanden, nicht wieder davon ließen und gar darin auf- und absteigend untergingen, lädiert an Leib und Seele — es waren die Ausnahmen. In der Regel traten die meisten nach kürzerer oder längerer Reisezeit in Reich und Glied der großen schaffenden Proletarierarmee zurück, das Guttun wieder ühend, voll von Erinnerungen an Gegenden, Städte und vor allem an Menschen. Die Handwerksburlesken waren nie arm an zweibeinigen „Originalausgaben“ und an „Klassikern“, meist ungebundenen, von denen wir singen und sagen konnten bei ernster Arbeit, bei frühlichem Tun und am Bierisch. — Dieser zünftigen, jetzt entschundenen Walzerei nun, für viele ein Gedanken an schöne Jugendzeit, trieb es den Verfasser, ein kleines Zeichen zu errichten; in dem Buche eine Wanderratte in ihrer Umwelt, mit Genossen, zu zeigen von einem gewissen Anfang an durch verschiedene Stationen und Situationen bis ans schlimme Ende — Kunden-König und seinen Stab.

Freunde eines gesunden Humores und allen denen, die das Leben und Treiben aus früherer Handwerksburleskenzeit aufzufrischen oder kennen lernen wollen, wird das Buch zum Lesen und zur Anschaffung empfohlen.

Berichtungs-Anzeige.

Reifen I. Sonnabend, 9. Juli, nachmittags 4 Uhr, im Restaurant Wieselthal.
Kostad. Mittwoch, den 13. Juli, abends 7 1/2 Uhr, in der Philharmonie.
Karlsruhe, Baden. Sonntag, 17. Juli, vormittags 1/2 Uhr, im „Scheffelhof“.

Anzeigen

Entwürfe, Bildhauerarbeiten n. gegeb. Stiz., Alphabete, Grabmal- u. Kriegerdenkmäler z. Durchpaß a. Stein od. Holz zeichnet Franz Siegler, Bildhauer, Gießen (Hessen). Jeder kann Schriftzeichen nach meiner Methode!

Arbeitshosen

in Manchester, Zwirn und Tuchleder, alles gut, schwere Ausführungen, bestgeeignet für Steinarbeiter liefert in der

Preislagen von 58—130 Mark
Arbeitshosen-Fabrikation.

Wenzel Hübner, Niederoderwitz (Amtsh. Zittau)

10 tüchtige Hartbasalt-Pflastersteinrichter

für lohnende, dauernde Arbeit im Basaltbruch Oberriedenberg bei Brückena (Unterfranken) gesucht. Wohnung, Verpflegung gut und billig. Zu melden bei der Betriebsleitung in Oberriedenberg.

2 tüchtige Steinmetzen

für dauernde, auch Winterarbeit, sofort gesucht. Unterkunft und Verpflegung günstig. Stundenlohn 6 Mark.
Paul Wohnlich, Uelzen i. Hann.

4—5 Granitsteinhauer

darunter 1 tüchtiger Vorarbeiter auf Bauarbeit für die Betriebe in Hornberg und Peterzell-Königsfeld per sofort gesucht; ferner

1 tüchtiger Steinbruchschmied

auf Geschirr und Schotterwerk für Betrieb Peterzell, Dauerarbeit — Geleisanschluss mit Schotterwerk.

Zu melden beim Meister, Station Peterzell-Königsfeld.

Südwestdeutsche Hartstein-Industrie G. m. b. H., Haslach i. K.

Marmorschleifer

für Hand oder Maschine, bei hohem Lohn und dauernder Beschäftigung stellt sofort ein
Chr. Aumüller, Marmorwerk, Duisburg,
Philosophenweg 24—26.

2 Steinmeyer für Bauarbeit

gesucht. (Sandstein).

Ernst Wendenburg, Dessau, Heidestr. 102

Tüchtigen Steinmeyer auf Grabsteinarbeit

sucht Walter Weise, Bildhauer, Saynau i. Schm.

Tüchtige Steinmetzen auf harten Sandstein

Brecher und „Klauber“ (Abräumer) suchen

Grottenburger Sandsteinbrüche, Karl Meier & Sohn, Detmold i. L.

Gestorben.

(Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Kenntnis einstanden werden.)

In Rügberg am 12. Juni der Sandsteinmeyer Gregor Kiesel, 44 Jahre alt, Lungentuberkulose.

In Stettin am 18. Juni der Schleifer Max Dinse, 53 Jahre alt, Magenleiden.

In Kirchhausen am 24. Juni der Pflastersteinarbeiter Georg Kockeis, 65 Jahre alt, Lungentuberkulose.

In Döbeln am 24. Juni der Sandsteinmeyer Robert Müller, 55 Jahre alt, Grippe.

In Büchelberg am 25. Juni der Brecher Otto Karl I. 47 Jahre alt, Lungentuberkulose.

In Maroldsweisach am 26. Juni der Brecher Andreas Roth, 35 Jahre alt, Lungentuberkulose.

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold, Verlag von Ernst Winkler, beide in Leipzig.

Gedruckt in der „Freien Presse“, Leipzig.